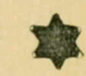
Basel, 18. Dezember 1915. № 51 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)







REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferin gesucht. Wir suchen auf 1. Februar eine gewandte, zuverlässige und kautionsfähige Verkäuferin zur Uebernahme eines Depots mit zirka 30,000 Fr. Jahresumsatz. Schriftliche Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen, mit Beilage von Zeugnisabschriften sind bis spätestens den 28. Dezember zu richten an **Konsumgenossenschaft Worb** (Bern).

Angebot.

Tüchtiges **Verkäufer-Ehepaar** ohne Kinder, sucht in einem Konsumverein Stelle. Zwei- bezw. 7jährige Tätigkeit als Magaziner und Verkäuferin. Selbständige und gewissenhafte Führung gesichert. Ostschweiz bevorzugt. Kaution nach Uebereinkunft. Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre J. B. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, deutsch und französisch sprechende Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Nähere Auskunft erteilt **J. Rohr, Muri-Hasli** (Aargau).

Tochter, gesetzten Alters, schon längere Zeit im Konsumvereinswesen tätig, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Filiale für zwei Schwestern bevorzugt. Gute Zeugnisse und Photographien stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. W. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger, solider Mann, der schon seit Jahren als Magaziner tätig ist, sucht Stelle in einem Konsumverein als **Magaziner** oder **Verkäufer.** Offerten unter Chiffre F. G. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 18. Dezember 1915 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die deutschen Konsumgenossenschaften im Kriegsjahr 1914.

I. Allgemeines.

Obwohl noch nicht von allen Genossenschaftsverbänden die nötigen Unterlagen publiziert worden sind, so können wir dennoch den Versuch wagen, eine kurze Darstellung der Entwicklung und der überaus segensreichen Tätigkeit der deutschen Konsumvereine im Kriegsjahr 1914 zu geben.

Einem allgemein orientierenden Berichte über das deutsche Genossenschaftswesen im Jahre 1914, den der Anwalt Dr. Crüger kürzlich dem Gesamtausschuss des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unterbreitet hat, können wir entnehmen, dass die 36,032 deutschen Genossenschaften einen Totalumsatz (in Waren, Geldverkehr inbegriffen) von 35 Milliarden Mark erreichten. Das Betriebskapital, mit dem gearbeitet wird, erreicht die Höhe von 772,3 Millionen Mark eigenem Vermögen resp. 5364,2 Millionen Mark fremden Geldern. Die deutschen Genossenschaften — betont Dr. Crüger ausdrücklich — haben die ersten zwölf Kriegsmonate ausgezeichnet überstanden. Der Ansturm der Gläubiger, der in den letzten Julitagen 1914 eingesetzt hatte, hörte beinahe plötzlich mit dem Ausbruch des Krieges auf. Die Genossenschaften zeigten eine starke Widerstandskraft, die trotz des lang andauernden Krieges nicht im geringsten zu erlahmen droht. Wenn Deutschland ohne Moratorium hat durchkommen können, so ist dies ganz wesentlich dem vortrefflich geregelten Kreditwesen zu verdanken und dabei nicht zuletzt den Kreditgenossenschaften zu Stadt und Land. Die wirtschaftliche Kraft des deutschen Genossenschaftswesens zeigte sich u. a. auch darin, dass es sich an den drei bisher erfolgten Kriegsanleihen mit über $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark beteiligte. Die Bilanzen der Kreditgenossenschaften weisen für 1914 durchwegs eine starke Liquidität auf. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Genossenschaften wurde zumeist eine vorsichtige Rückerstattungspolitik befolgt, um dafür die Reserven möglichst zu stärken. Ueberraschend ist, dass die Verluste der Genossenschaften ganz allgemein geringer waren wie in Friedenszeiten.

In eine besonders günstige Lage ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gekommen. Die Warenbezugs- und Absatzgenossenschaften sind vielfach an die grossen Organisationen, die für die Lebensmittelversorgung geschaffen sind, angeschlossen. Auch die landw. Genossenschaften haben zweifellos Wichtiges geleistet in der Durchführung der Anpassung der Wirtschaft an den Kriegsorganismus.

Das Baugenossenschaftswesen hatte grosse Schwierigkeiten zu überwinden, da die Fortsetzung der Bautätigkeit seit dem Kriegsausbruch wesentlich eingeschränkt werden musste. Dennoch bieten die Baugenossenschaften — die ihre ganze Kraft einsetzten, um sich und ihre Mitglieder vor ernstem Schaden zu bewahren — ein erfreuliches Bild.

Ueber die Konsumvereine äussert sich Dr. Crüger kurz wie folgt: Sehr bedeutungsvoll ist die Tätigkeit der Konsumvereine gewesen, die sich vielfach als starke wirksame Hilfe für Staat und Gemeinde bei der Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeigt haben. Besonders beachtenswert ist, dass die Konsumvereine auch während des Krieges an dem Grundsatz der Barzahlung festgehalten haben. An Schwierigkeiten hat es natürlich nicht gefehlt, teils infolge der Hindernisse bei Heranschaffung der Waren, teils weil verschiedene Warengattungen ausgingen und durch andere ersetzt werden mussten. Es ist ganz überraschend, wie auch die Konsumvereine unter der

Leitung einfacher Arbeiter sich den neuartigen Verhältnissen angepasst haben.

II. Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Eingehende Mitteilungen über die Tätigkeit der deutschen Konsumvereine enthält der erste Band des Jahrbuches des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine [1]), dem wir die nachfolgenden Mitteilungen entnehmen.

Am 31. Dezember 1914 zählte man im Deutschen Reich total 2418 Konsumvereine mit 2,300,000 Mitgliedern; davon gehörten dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1109 Genossenschaften mit 1,717,519 Mitgliedern an. Ueber den Stand dieser 1109 Konsumvereine im Jahre 1914 gibt folgende kleine Tabelle Aufschluss:

Umsatz	Mk.	526,633,200
Wert der Eigenproduktion	»	106,389,800
Warenvorräte	»	56,505,130
Bankumsatz der Vereine bei der G. E. G. Hamburg	»	174,023,233
Wert der Immobilien	»	100,934,864
Mitgliederguthaben	»	33,773,000
Reservefonds	»	26,083,187
Obligationenkapital u. Sparguthaben	»	80,243,900
Nettoüberschuss	»	24,960,980
Rückerstattungen	»	20,197,645

Die Zahl der Verteilungsstellen wird mit 5167 angegeben; ausserdem unterhielten die Konsumvereine 224 Zentrallager. Insgesamt wurden im Jahre 1914 26,612 Personen im Dienste der lokalen Konsumvereine beschäftigt; diese verteilen sich wie folgt:

Warenverteilung		Produktion	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
7368	14,640	4005	599

Interessant ist auch die Berufsstatistik der Konsumvereinsmitglieder; danach sind selbständige Gewerbetreibende 88,174, selbständige Landwirte 30,365, Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte 56,923, gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben 1,308,589, gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben 37,839; Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.) 142,740.

Den Abschluss der statistischen Mitteilungen mögen noch einige Durchschnittszahlen bilden: Auf den einzelnen Konsumverein entfielen im Jahre 1914 5 Verteilungsstellen und 1570 Mitglieder. Der mittlere Umsatz pro Konsumverein stieg auf 481,383 Mark; der Durchschnittsbezug pro Mitglied erreichte 307 Mark.

III. Die Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine während der Kriegsmonate des Jahres 1914.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat in sehr verdienstvoller Weise eine Statistik aufgenommen, die über die Schicksale der Konsumvereine des Zentralverbandes in der Zeit vom 1. Aug. bis 31. Dez. 1914 Auskunft gibt. Dazu bemerkt einleitend das Jahrbuch, in welchem die Ergebnisse mitgeteilt sind, u. a.: «Wir wissen, dass der Krieg es bisher nicht vermocht hat, die konsumgenossenschaftliche Entwicklung in nennenswertem Masse zu beeinträchtigen; aber ein endgültiges Urteil wird man sich auch hier bis zur Beendigung des Krieges aufsparen müssen. Man darf gewiss die Hoffnung hegen, dass die Konsumgenossenschaften den Krieg unerschüttert überdauern werden; aber alle Konsequenzen des Krieges für die Konsumgenossenschaften lassen sich noch nicht übersehen, denn noch können Möglichkeiten eintreten, die den bisherigen Entwicklungsgang unterbrechen.

Bei dieser Sachlage muss unterbleiben:

1. eine Gesamtwürdigung der volkswirtschaftlichen Vorgänge, durch welche das nationale Wirtschaftsleben den Erfordernissen des Krieges angepasst wurde;
2. eine Untersuchung der Frage, welche Folgen für die Konsumgenossenschaften aus den wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen des Krieges erwachsen sind;
3. Erörterungen darüber, ob die besondere Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge, die die Eigenart konsumgenossenschaftlicher Betrachtungsweise ausmachen, aus den Vorgängen bei der Anpassung des Wirtschaftslebens an den Kriegszustand bestätigt oder korrigiert wird.

So wichtig diese Fragen sind, ihre Beantwortung muss zurückgehalten werden, bis der Krieg beendet ist. Lediglich auf eine Frage kann jetzt schon eine Antwort erteilt werden, nämlich auf die: Welche Entwicklung haben die Konsumgenossenschaften in den ersten Kriegsmonaten genommen?»

Von sämtlichen Konsumvereinen des Zentralverbandes haben auf die gestellten Fragen 81,6 % geantwortet, so dass ein annähernd vollständiges Bild der Lage gezeichnet werden kann.

Im allgemeinen finden wir in Deutschland ganz analoge Zustände bei Kriegsausbruch, wie wir sie bei uns in der Schweiz und anderwärts konstatieren konnten. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, aus der Fülle des Materials auch nur annähernd vollständig zu schöpfen. Wir müssen uns auf einige markante Angaben und Mitteilungen beschränken.

Nicht nur der Zentralverband, auch die einzelnen Unterverbände, erliessen an die Konsumvereinsverwaltungen und Mitglieder Rundschreiben, die bezweckten, die Konsumenten zur Ruhe zu ermahnen, die aber auch Ratschläge zur Ergreifung der notwendigen Massnahmen enthielten, um den regelmässigen Betrieb der genossenschaftlichen Güterverteilung aufrecht zu erhalten. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch Aufforderungen an die Konsumvereine und ihre Mitglieder zur Hilfsbereitschaft und Gebefreudigkeit für die Opfer des Krieges und deren Familien eine ständige Rubrik bildeten in den Rundschreiben sämtlicher Genossenschaftsbehörden.

(Schluss folgt.)

[1]) Jahrbuch der deutschen Konsumvereine, 13. Jahrgang 1915. Zwei Bände, 975 und 910 Seiten. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5.

Das Rabattwesen ist ein Unding

— so lesen wir nicht etwa in einem Konsumvereinsorgan, sondern im offiziellen Bericht über die Verhandlungen des Zentralkomitees des Schweizer. Bäcker- und Konditoren-Verbandes (vergl. «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» vom 28. November 1915). Wir lassen den betreffenden Passus im Wortlaut folgen:

«Als drittes Traktandum stand *das Rabattwesen im Bäckergewerbe* auf der Liste. Es sind von den 113 Sektionen, die angefragt wurden, im ganzen 80 Antworten eingegangen. Die bedeutenderen Sektionen haben fast ausnahmslos geantwortet. Bei 19 Sektionen geben die Mitglieder einzeln oder alle

Rabatt. 13 weitere Sektionen haben erst zu der grundsätzlichen Frage Stellung genommen und sich für die Rabattgabe ausgesprochen, teilweise *nur dem Zwange folgend.* Sie sind, wie eine Sektion schreibt, ««dem Rabattwesen eher zugeneigt, *wenn schon ein Unding*»». Die dem Rabattwesen zugeneigten Sektionen sind, abgesehen von Basel und St. Gallen, alles solche mit kleinerer Mitgliederzahl. Das Zentralkomitee hat beschlossen, bei seiner früheren Stellung zu bleiben, den lokalen Sektionen den Entscheid zu überlassen, und nicht vom schweizerischen Verband aus sich für oder gegen das Rabattwesen zu entscheiden.»

In diesem Artikel wird von einer mittelständischen Behörde dem Rabatt wieder einmal mehr, das Todesurteil ziemlich unverblümt gesprochen. Von 80 berichtenden Sektionen sind es nur 32, die dem Rabatt — jedoch mehr oder weniger gezwungen (!) — zustimmen. 48 Sektionen, das sind genau 60%, mit der grössten Mitgliederzahl sind ohne Zweifel Gegner des Rabattwesens, und ihnen schliesst sich das Zentralkomitee an, denn wäre es vom Vorteil und dem Nutzen des Händlerrabattes überzeugt, so könnten diese Herren — die ihre Pflicht doch gewiss nach Recht und Gewissen erfüllen — schwerlich dazu kommen, den Entscheid über die Rabattfrage einfach den einzelnen Sektionen zu überlassen, ohne selbst Direktiven zu geben.

Warum erklären aber die einsichtigeren Mittelständler den Rabatt als ein Unding? Einfach deshalb, weil es unter normalen Verhältnissen dem Profithändler einfach unmöglich ist, zu den üblichen Tagespreisen ohne Zuschlag Rabatt zu gewähren.



Die Frage des Tabakmonopols in der Schweiz.

Von Dr. F. Hauser.

(Schluss.)

Das Projekt einer Biersteuer war schon einmal aktuell. 1899 machte der Schweiz. Bauernbund eine dahingehende Eingabe an den Bundesrat. In seinem schon mehrfach erwähnten Gutachten über das Tabakmonopol sprach sich der Bundesrat über die Biersteuer aus. Er lehnte sie ab. Mir scheint, aus triftigen Gründen. Doch der Vorschlag taucht wieder auf. An und für sich liesse sich gegen eine Verbrauchssteuer auf Bier nicht viel einwenden; auch hier trifft der Einwand der Beeinträchtigung notwendigen Lebensunterhaltes nicht zu. Ausserdem werden im Ausland teilweise recht beträchtliche Biersteuern erhoben, während die Schweiz nur den Zoll erhebt, der allerdings schon etwa 25% des Einfuhrwertes ausmacht. Die Belastung des Bieres beträgt pro Hektoliter in

England	5,5	Mark
Norddeutsche Brauereigemeinschaft	3—4,4	»
Bayern	3,5—4,4	»
Italien	11,8	»
Dänemark	7,75	»
Rumänien	21,06	»
Serbien	16,2	»
Baden	3,3—4,9	»
Elsass-Lothringen	3,3—5,1	»

Zudem ist der Bierkonsum in der Schweiz ziemlich hoch (zirka 71 Liter pro Kopf und Jahr), so dass auch eine Konsumverminderung im Interesse der Volksgesundheit nicht zu bedauern wäre. Zwei Momente dagegen sprechen nicht für ihre Einführung. Zunächst ein volkswirtschaftliches.

Die Einführung und Propagierung des eidgenössischen Alkoholzwischenhandel-Monopols geschah im Zeichen der Bekämpfung des damals übermässigen Branntweingenusses. Dies veranlasste auch das Schweizervolk, seine Zustimmung zu geben. Als Ersatz wies man auf Wein, Most und in erster Linie auf das ungefährlichere, viel weniger Alkohol enthaltende Bier hin. Tatsächlich hat das Alkoholmonopol diese Aufgabe in den wesentlichen Teilen erfüllt. Soll man nun heute den umgekehrten Weg gehen? Es steht noch gar nicht fest, zu welchem Ersatz das Volk greifen würde, wenn das Bier wesentlich belastet wäre. Ob es dann gerade der vom Bauernverband gewünschte Most ist, bleibt äusserst fraglich.

Damit aber kommen wir zum zweiten Grund unserer Ablehnung, dem finanziellen Ergebnis.

Der Bundesrat berechnet seinen Bedarf aus indirekten Steuern auf mindestens 15 Millionen Franken netto. Bei einem Verbrauch von etwa 3 Millionen hl pro Jahr wäre eine Konsumsteuer von mindestens 5 bis 6 Fr. pro hl auch bei gleichbleibendem Verbrauch notwendig, um diese Summe aufzubringen. Nun aber wird diese Steuer sofort, und zwar ganz auf den Konsumenten überwälzt, denn weder die Brauereiindustrie, noch der Wirt und Kleinhändler werden sie zu tragen bereit sein, um so mehr als die Kantone und Gemeinden schon jetzt in Form von Patentgebühren und sonstigen Abgaben diese Kreise heranziehen. Die Steuer wird also höchst wahrscheinlich einen starken Konsumrückgang zur Folge haben, der den finanziellen Ertrag illusorisch macht. Die Hoffnungen derer, die heute wieder die Biersteuer propagieren, könnten sich nicht erfüllen. Ganz abgesehen von diesen sachlichen Bedenken ist es ausgeschlossen, dass sich, solange gangbarere und den Konsumenten weniger belastende Wege offen stehen, eine Volksmehrheit für Annahme einer Biersteuer finden würde.

Genau das gleiche trifft auf die Vorschläge betreffend den Tabak zu. Auch hier muss eine wesentliche Besteuerung, also damit auch eine beträchtliche Verteuerung eintreten, da weder Fabrikant noch Händler auf den Gewinn verzichten wollen. Dazu kommt, dass die Banderolenbesteuerung eine peinlich genaue Kontrolle bis in die Fabrikräume hinein verlangt, sollen nicht wesentliche Erträge durch Unterschleife verloren gehen.

Ganz anders beim Tabakmonopol. Da hier der Gewinn sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt, aus einem grösseren, dem Fabrikanten- und Händlergewinn, der Ersparnis an Spesen, Reisendenunkosten und Reklame, der Möglichkeit billigerer Fabrikation durch rationellere und einheitlichere Betriebsweise, und endlich aus dem viel kleineren Betrag der Besteuerung, so kommt das Monopol ohne starke Preiserhöhung aus. Der frühere Abschnitt zum gleichen Gegenstand hat das zu beweisen gesucht. Entscheidend bei der Wahl der Belastungsart ist nicht die Frage, ob nicht auch eine höhere Steuer getragen werden könnte — das scheint mir beim Tabak unzweifelhaft —, sondern der Entscheid, unter welcher Form bei gleichem Ertrag der einzelne Konsument am wenigsten belastet wird. Allerdings, da 80% des gesamten schweizerischen Verbrauchs sich aus den

beiden gangbarsten und billigsten Sorten, «Stumpen» (etwa 60%) und Brissagos (etwa 20%), zusammensetzt, ist ein ertragreiches Monopol gar nicht denkbar, ohne eine, wenn auch mässige Belastung dieser Qualitäten.

Selbstverständlich muss ein Monopolzuschlag nach der Qualität abgestuft werden; auch diese Möglichkeit ist durchaus vorhanden. Dafür aber besteht dann die Gewähr streng reeller Ware.

Es ist ein überaus billiges und Anklang findendes Begehren, dass «der Stumpen des armen Mannes» nicht belastet werden dürfe. Praktischen und gerechten Erwägungen aber hält es nicht stand.

Wenn ein Tabakmonopol nur 15 Millionen Franken abwerfen muss, dann kommt es tatsächlich mit geringen Aufschlägen aus. Eine kleine Rechnung zeigt das:

Länder	Monopolertrag 1911 netto	Nach gleichen Grundsätzen angelegtes Monopol ergäbe für die Schweiz	
		Bei Annahme gleichen Konsums pro Kopf	Beim gegenwärtigen Konsum pro Kopf
Frankreich .	ca. 400 Mill. Fr.	ca. 39 Mill. Fr.	ca. 89,7 Mill. Fr.
Oesterreich .	„ 202 „ Kr.	„ 26,7 „ „	„ 42,7 „ „
Italien . . .	„ 240 „ L.	„ 26,6 „ „	„ 100,8 „ „

Wir werden also mit wesentlich geringeren Steuerzuschlägen auskommen als die Regien in Frankreich, Oesterreich und Italien.

Bedingungen eines schweizerischen Tabakmonopols.

Eine Monopolvorlage wird heute kaum Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Einnahmen nicht im wesentlichen sozialen Aufgaben reserviert bleiben. Die Arbeiterschaft in erster Linie wird ihre Zustimmung davon abhängig machen. Mit Rücksicht aber auf die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ist diese Vorsicht gerechtfertigt.

Der Bundesrat selbst schrieb noch vor wenigen Jahren: «Die Einstellung eines Postens von 4 Millionen zur Aeufnung des Versicherungsfonds scheint auch deshalb geboten, weil es auf diese Weise allein möglich sein wird, zu verhüten, dass in den Jahren, die noch bis zur Inkraftsetzung verstreichen werden, man gutgemeinten Eingebungen und Anregungen folgend, neue und dauernde Ausgaben dekretiere, welche die für die Versicherungsgesetze reservierten Mittel vorwegnehmen würden.»

Zum Schutz vor der Begehrlichkeit der Kantone mag es ebenfalls gut sein, den Riegel zu stossen. Die Schweiz ist auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge noch so weit im Rückstand, dass auch von diesem Gesichtspunkt aus die Bestimmung berechtigt ist. Nur sollte man in der gegenwärtigen Zeit vernünftige Einschränkungen zulassen. Es wäre wohl das richtigste, dem Bund zunächst auf einige Jahre die Einnahme zur finanziellen Reorganisation zu überlassen, dabei aber zu verlangen, dass nach einer im voraus festgesetzten Frist der Bundesrat Bericht erstatte und dann die Zweckbestimmung in Kraft trete. In dem schon mehrfach erwähnten Experten-Gutachten wollen die Verfasser diese Zweckbestimmung, die sie 1895 selbst wünschten, fallen lassen, hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Der Gedanke einer sozialen Reserve mit Hilfe des Ertrags des Tabakmonopols hat sich jedoch so eingelebt, dass ein plötzliches Aufgeben des Gedankens das ohnehin gefährdete Monopol rettungslos begraben hiesse. Dazu ein letztes.

Wer unbefangen und vorurteilslos die verworrenen und zum Teil auch den einfachsten Forderungen moderner Gesetzgebung hohnsprechenden Steuerverhältnisse unserer Kantone und Kommunen prüft, der kann sehr wohl zur Ueberzeugung kommen, dass zurzeit eine Ergänzung dieser gesamten Steuerauflagen durch eine Verbrauchsbelastung gerechtfertigt sei. Ich neige dieser Auffassung zu, ohne damit die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit einer spätern, bleibenden, direkten Bundessteuer irgendwie zu verneinen.

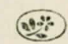
Dabei gebe ich allerdings der Auffassung Ausdruck, dass ein Teil der Einnahmen einer solchen Steuer auf den Luxusverbrauch den Kantonen zuzuweisen wäre für Zwecke sozialer Fürsorge und gegen die Verpflichtung, dass die Kantone in ihren eigenen Steuergesetzen ein angemessenes Existenzminimum freilassen.

Diese Forderung möchte ich nun auf das Tabakmonopol übertragen. So gefasst, wird niemand, dem nicht die Augen durch Interessen oder Doktrinarismus getrübt sind, Wesentliches gegen ein Tabakmonopol einwenden können. *Dazu kommt noch der Umstand, dass die Tabakarbeiterschaft nur Vorteile sowohl in sanitärer Hinsicht, als auch bezüglich Lohn und Arbeitszeit vom staatlichen Monopol zu erwarten hat, während eine Konsumsteuer die Existenz der Tabakarbeiterschaft aufs schwerste gefährden würde.* Die Forderungen, die sich meines Erachtens mit zwingender Notwendigkeit als Resultat meiner Untersuchungen ergeben, sind folgende:

1. *Als neue Einnahmequelle schafft der Bund unter Abänderung von Art. 42 der Verfassung ein Tabakmonopol durch Expropriation der bestehenden Industrie, unter grundsätzlicher Entschädigung der Fabrikanten sowie berechtigten Interessenten.*
2. *Der Bund unterstützt, beaufsichtigt und fördert den bisherigen Tabakbau. Er übernimmt den Rohtabak vom Tabakbauer zu eigener Fabrikation und zum Verschleiss.*
3. *Unter möglichster Berücksichtigung bisheriger Fabrikationszentren errichtet der Bund eigene Fabriken und beschäftigt nach Möglichkeit die bisherigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen.*
4. *Die Preise müssen so angesetzt werden, dass hauptsächlich auf den billigeren Sorten keine wesentliche Erhöhung stattfindet. Der Steuerzuschlag soll nach der Qualität abgestuft werden.*
5. *Der Ertrag des Tabakmonopols soll für soziale Werke, in erster Linie für die Finanzierung einer Alters- und Invalidenversicherung verwendet werden.*
6. *Dreiviertel der Einnahmen fallen dem Bunde zu. Während der ersten fünf Jahre darf dieser Betrag zur Amortisation der Mobilisationsschuld Verwendung finden. Nachher tritt die Zweckbestimmung in Kraft.*
7. *Ein Viertel der Einnahmen fällt den Kantonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu zur Unterstützung und Neuschaffung sozialer Einrichtungen unter der Bedingung, dass ihre Steuergesetze ein den jeweiligen örtlichen Lebensverhältnissen entsprechendes Existenzminimum unbesteuert lassen.*

Ich gebe mich bezüglich der Aussichten für die Annahme eines Tabakmonopols durch das Volk keinerlei Illusionen hin. Zu viele Sonderinteressen stehen auf dem Spiel. Es scheint das Schicksal des Tabakmonopols zu sein, dass, so zäh die Staaten, die es einmal haben, daran festhalten, so schwere Kämpfe anderseits seine Neueinführung verlangt. Bier- und

Tabaksteuervorlagen, bei denen jeder Wähler sozusagen Interessent ist, haben in Parlamenten noch nie gute Aufnahme gefunden. Das alles darf aber nicht daran hindern, mit Nachdruck immer wieder darauf hinzuweisen, dass bei uns in der Schweiz ein Finanzobjekt brach liegt, um das man uns anderwärts beneiden würde.



Wir sind nicht neutral!

In Freiburg hat sich kürzlich die erste romanische Sektion der Konkordia-Konsumvereine konstituiert. Dieses Ereignis wurde in der «Action Sociale» in Freiburg durch lange Artikel gebührend gefeiert. Wir würden diese Gründung in unserer Presse kaum berührt haben, wenn nicht die welschen Konkordia-Brüder im Ueberschwang ihrer Gefühle etwas ausgeplaudert hätten, was wir zwar schon längst wissen, von den Vertretern der Konkordia-Konsumvereine aber bisher noch nie offen zugegeben werden wollte, dass nämlich die «Neutralität» dieser stark konfessionell gefärbten Organisationen höchst fadenscheinig ist.

Wir haben trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der «Konkordianer» nie an ihre Neutralität geglaubt, denn die Tatsachen sprachen zu laut gegen alle Beteuerungen. Erinnern wir doch bloss daran, dass eine ganze Anzahl der Konkordia-Genossenschaften einen ansehnlichen Prozentsatz, bis zu 40 Prozent, ihres jährlichen «Reingewinnes» an die «christlich-sozialen Arbeiterorganisationen» abführen.

Nicht das allgemeine Konsumenteninteresse ist bei den «Konkordianern» ausschlaggebend, denn was würde sie sonst hindern, in unseren wirklich neutralen Konsumgenossenschaften, die bei ihren Mitgliedern weder nach einem politischen noch einem religiösen Glaubensbekenntnis forschen, aufzugehen?

Massgebend sind bei den «Konkordianern» konfessionelle Sonderinteressen und zum Scheine hängen sie ihrem Kundenfang das Mäntelchen des Konsumenteninteresses um. Damit zersplittern sie das Prinzip der umfassenden, einheitlichen Organisation und der Zusammenfassung aller Konsumentenkräfte. Sie sind nicht neutral und damit in unseren Augen ökonomische Schädlinge, so gut wie die Profithändler.

Dies ist unsere Meinung, der wir in unserer Presse je und je ungescheut Ausdruck gegeben haben. Und nun kommt die Bestätigung unserer Ueberzeugung durch die «Konkordia-Konsumgenossenschaft» in Freiburg selbst. In der «Action Sociale» vom 18. Oktober 1915 schreibt Aug. Pilloud wörtlich (wir zitieren in Uebersetzung):

«Welcher Art wird also der Geist unserer Genossenschaften sein?

Die Genossenschaft bedarf eines über ihre unmittelbaren Interessen hinaus gehenden höheren Ideals, welches imstande ist, die Genossenschafter mit fortzureissen und ihnen inmitten der Schwierigkeiten aller Art, mit denen die Anfänge verknüpft sind, jenen Mut und jene Ausdauer verleihen, die niemals enden.

Wie wird dieses Ideal beschaffen sein?

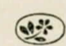
Wir sagen es frei heraus. Das alte Lied von der Neutralität, das so oft dazu gedient hat, trügerische Kompromisse zu verdecken, und das an die Möglichkeit der Versöhnung zwischen einander schroff gegenüberstehende Meinungen und Tendenzen glauben liess, dieses alte Lied findet augenscheinlich keinen Anklang mehr. Gleich dem letzten Walzer, der von den Gassenbuben und den Drehorgeln der Messe monatelang weiter geduldet wird, ist es ganz aus der Mode gekommen.

Wir sind also nicht neutral. (Von uns hervorgehoben. — Die Red.)

Was wir sind und was wir wollen, daraus haben wir niemals einen Hehl gemacht. Katholische Arbeiter, wir wollen mit allen Kräften an der materiellen, moralischen und religiösen Hebung unserer katholischen Arbeiterklasse arbeiten. Diesem gemeinsamen Ziele dienen alle unsere Anstrengungen, unsere materiellen Unternehmungen, unsere Zeitung, unsere Propaganda, unsere ganze Aktion.

Diesem Ziel muss auch unsere Genossenschaft dienen.»

«**Wir sind also nicht neutral**» — erklären nun die «Konkordia-Konsumvereine» selbst. Diesem Dokument haben wir nichts mehr beizufügen.



Unsere Volkswirtschaft im Krieg und Frieden.

Unter diesem Titel veröffentlichten die «Basler Nachrichten» vor geraumer Zeit eine instruktive Abhandlung von Emil Ziegler. Wenn wir uns auch keineswegs mit allen darin ausgesprochenen Anschauungen einverstanden erklären können, so enthält sie doch manche Ausführungen, die auch für unseren genossenschaftlichen Leserkreis von Interesse sein dürften.

Ueber die Aussichten des zukünftigen Ausbaues der schweizerischen Landwirtschaft und die Zollpolitik in bezug auf Lebensmittel lesen wir folgendes:

«Ueber eins müssen wir uns von vorneherein klar sein: Eine Neuorientierung unseres Wirtschaftslebens darf nicht den Krieg, der die Ausnahme bildet, sondern muss den Zustand des Friedens zur Voraussetzung haben. Ein einseitiges Abstellen auf wirtschaftliche Grundlagen, wie sie der Weltkrieg in den letzten zwölf Monaten geschaffen hat, würde uns in langen Friedensperioden unfehlbar dem ökonomischen Ruin entgegentreiben, denn alle Entschliessungen und Massnahmen, die durch vorübergehende aussergewöhnliche Verhältnisse veranlasst werden, müssen sowohl im privatgeschäftlichen Leben wie in der staatlichen Wirtschaftspolitik unausbleiblich zu schweren Fehlschlägen führen.

Sehen wir uns in den einzelnen Produktionszweigen unseres nationalen Erwerbslebens um, so finden wir als deren Hauptvertreter die Landwirtschaft, die für den Eigenbedarf arbeitenden Gewerbe und Fabriken, die Exportindustrie, den Handel und die sogenannte Fremdenindustrie.

Dass der Ertrag unseres Bodens selbst bei rationellster Bewirtschaftung den Lebensmittelbedarf der Schweiz auch nicht annähernd zu decken vermag, ist eine altbekannte, unbestrittene Tatsache, die in der starken Bevölkerungszunahme der letzten 50 Jahre unschwer ihre Erklärung findet.

Man macht nun unserer Landwirtschaft vielfach den Vorwurf, dass sie bedeutende Werte an Ur- und End-Produkten der Vieh- und Milchwirtschaft, Zuchtvieh, Häute, Käse, kondensierte Milch usw. ans Ausland abgebe, wogegen grosse Summen für Bodenerzeugnisse und tierische Nahrungsmittel fremder, grösstenteils sogar überseeischer Provenienz aufgewendet werden müssen, dass also die Eigenart unserer landwirtschaftlichen Betriebe die Abhängigkeit unserer Nahrungsmittelversorgung vom Auslande in hohem Grade verschärfe. Dass diese Annahme zur Erteilung ungezählter, wohlgemeinter, aber nicht immer wohlbedachter Ratschläge an unsern Bauernstand führen musste, liegt nahe.

Wir sollen mehr Brotgetreide bauen, heisst es in erster Linie. Dass dies möglich ist, soll nicht bestritten werden, dagegen ist es absolut ausgeschlossen, dass dadurch mehr als eine ziemlich bescheidene Quote unseres Brotfrüchte-Mankos beglichen wird und durchaus ausgeschlossen, damit eine nennenswerte Herabminderung unseres ganzen Nahrungsmittel-Defizits herbeizuführen. Noch fraglicher ist es, ob mit einer, sich in dieser Richtung bewegenden Neuorientierung der bäuerlichen Betriebe der nationale Wohlstand gewinnt. Die Erfahrungen vieler Dezennien haben uns gelehrt, dass sich die klimatischen und topographischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit und Witterung der Schweiz am besten zur Vieh-, Milch- und Weidewirtschaft eignen. Schon die grossen Weideflächen in den Mittelgebirgen und Alpen bedingen zu ihrer vollen Ausnützung eine entsprechend grosse Grasnutzung in den Tälern und im Niederland. Dazu kommt in einem grossen Teile unseres Landes die Unmöglichkeit, wegen der Kleinfelder-Wirtschaft und dem unebenen Gelände moderne landwirtschaftliche Maschinen zu verwenden, die geeignet sind, den Ackerbau halbwegs rentabel zu gestalten. Auch der durch die fortschreitende Industriealisierung unseres Landes und die überall bemerkbare Städteflucht hervorgerufene Mangel an bäuerlichen Arbeitskräften erschwert den Getreidebau. Aber abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich der Zunahme der Getreideanbaufläche entgegenstellen, würde eine Vermehrung der Körnerproduktion selbst dann, wenn damit statt ein Viertel des Eigenbedarfs ein Drittel oder gar zwei Fünftel gedeckt werden könnten, die Abhängigkeit vom Auslande in der Brotfrüchteversorgung nur vermindern und nicht aufheben. Anderseits müsste der vermehrte Getreidebau unfehlbar zu einer Einschränkung der Milchwirtschaft und Viehzucht, also zu einer Herabminderung unserer Viehbestände und damit zu einem grössern Verbrauch ausländischen Schlachtviehes führen.[1]) Der Krieg hat uns nun aber mit aller Schärfe gezeigt, dass es in Zeiten der Ausfuhrverbote und Verkehrshemmungen doch noch viel leichter ist, Brot zu bekommen, als Fleisch.

Man sieht also, dass auch der Vorschlag, die Nahrungsmittelabhängigkeit der Schweiz vom Auslande durch Vergrösserung der Getreideproduktion zu beseitigen, keinen durchschlagenden Erfolg verspricht, weil das, was auf der einen Seite gewonnen wird, auf der andern Seite ziemlich sicher wieder verloren geht.

Immerhin soll zugegeben werden, dass durch eine aufs äusserste getriebene Intensität der Bodenkultur, durch Hebung der Kleinvieh- und Geflügelzucht, Errichtung rationell betriebener Mastanstalten für Borsten- und Hornvieh, durch Verfeinerung des Obst- und Gemüsebaues, Steigerung der Erträgnisse der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, eine gewisse Wertvermehrung unserer Lebensmittelerzeugung denkbar wäre, die zu einer, gewiss sehr erwünschten Verbesserung unserer Handelsbilanz, aber keinesfalls erheblich zur Verminderung des Defizits in der Nahrungsmittelversorgung beitragen würde.

Es darf bei der Erörterung dieser wichtigen Frage nicht unerwähnt bleiben, dass wir u. a. für nahezu 120 Millionen Franken tierische Produkte in Form von Käse, kondensierter Milch, Kindermehl usw. ans Ausland abgeben und anderseits für zirka 500 Millionen Franken Nahrungsmittel einführen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die von uns verkauften Waren hochwertige Erzeugnisse unserer Nahrungsmittelindustrie darstellen, die beträchtliche Summen an Arbeitslohn, Zinsen, Handels- und Fabrikationsgewinn enthalten, während uns das Ausland vorwiegend Urstoffe liefert. Es handelt sich also auch in diesem Falle um die für das Wirtschaftsleben unseres Landes hauptsächlich in Frage kommenden Endprodukte eines industriellen Veredelungsprozesses.

Alle diese Momente dürften uns mehr und mehr in der Ueberzeugung bestärken, dass *durchgreifende* Aenderungen in den Arbeits- und Bewirtschaftungsmethoden unserer Landwirtschaft kaum möglich sein werden».

Ueber die Zollverhältnisse und Handelsverträge der Schweiz äussert sich Ziegler folgendermassen:

«Günstige Handelsverträge sind für uns um so wichtiger, als wir vor allem auch unseren Exportindustrien die weitestgehenden Absatzmöglichkeiten sichern müssen. Den reinen Agrarländern soll die Möglichkeit geboten werden, uns Lebensmittel und Rohstoffe ohne Zollbelastung zu liefern, wogegen sie uns die Erzeugnisse unseres Gewerbefleisses abnehmen. Gleichzeitig dürfen indes die Massnahmen zur Erhaltung unserer Landwirtschaft nicht aus den Augen gelassen werden. Die bäuerliche Bevölkerung bildet unstreitig den gesunden Kern unseres Volkes und aus dem Bevölkerungsüberschuss des Nährstandes erhält unsere Industrie die erwünschte Ergänzung und Verjüngung.

Aber gerade die Lösung dieses Problems bildet wohl eine der schwierigsten Aufgaben: Schutz und Pflege der landwirtschaftlichen Produktion einerseits, Vermeidung jeder Verteuerung der Lebenshaltung und Rohstoffversorgung anderseits. Das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse ist unbestreitbar höher einzuwerten als das vitale fiskalische; von Lebensmittel- und Rohstoffzöllen ist prinzipiell abzusehen und der Landwirtschaft als Aequivalent für diejenigen Erzeugnisse, die sie — wenn auch in ungenügenden Mengen — teurer als das Ausland produziert, wie z. B. für Getreide und Schlachtvieh, auskömmliche Minimalpreise, sei es durch Prämien, sei es durch käufliche Uebernahme seitens des Bundes, zu gewährleisten. Wenn wir damit die Verteuerung des Lebensunterhaltes unserer Bevölkerung verhindern, erhöhen wir die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Erzeugnisse, erweitern die Existenzmöglichkeiten unserer Fremdenindustrie und vergrössern die Kaufkraft unseres Volkes in einer Weise, welche die dafür aufgewandten Opfer als sehr gering erscheinen lassen.»...

[1]) Trotz vermehrtem Getreideanbau würden, neben weiter bestehender *wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Auslande* das inländische Getreide sowohl, als auch die Milch- und Fleischprodukte, nur noch *mehr verteuert.* Die Red.

Am Schlusse seiner Ausführungen fasst Ziegler die Ergebnisse seiner Darstellung in einer Anzahl Leitsätze zusammen, die wir «à titre de document» ebenfalls folgen lassen:

«Schutz der Landwirtschaft ohne Verteuerung der Lebenshaltung unseres Volkes.

Zollfreie Einfuhr aller Rohstoffe und Materialien für unsere Industrie.

Genügenden Zollschutz für die Inlandsbedarfsindustrien und gute Zollverträge zur Erhaltung und Stärkung unserer Exportindustrien.

Eindämmung weiterer Kapitalaufwendungen für die Zwecke der Fremdenindustrie.

Unterstützung und Förderung aller Bestrebungen zur Ermöglichung einer kräftigen Bundes-Finanzwirtschaft.

Ausbau unserer Verkehrswege nach nationalen und nicht nach kantonalen parteipolitischen Gesichtspunkten.

Kluge, aber vorsichtige Ausnützung der eigenartigen Stellung der Schweiz im internationalen Güteraustausch unmittelbar nach dem Kriege.

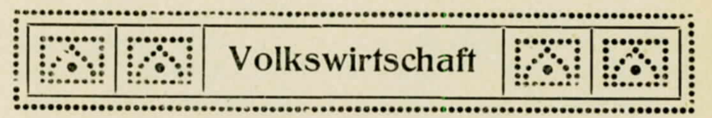
Keine Einrichtungen und Kapitalaufwendungen für kommerzielle und industrielle Zwecke, welche Zustände und Verhältnisse, die mit dem Kriege verschwinden, zur Voraussetzung haben.»



Die Tücke des illustrierten Sonntagsblattes.

Unser mittelständischer Freund «Der Spezereihandel» ist einer der ersten Rufer im Streit wider die «Konsumpaläste». Welche Ueberraschung war es daher für uns (die Ueberraschung für die Redaktion des «Spezereihandel» war gewiss noch ungleich grösser, aber weniger angenehm), in der letzten Sonntagsbeilage zum «Spezereihandel» eine prächtige bildliche Reproduktion des St. Annahofes in Zürich zu entdecken mit folgendem Begleittext: «Der St. Annahof in Zürich gehört zu den besten Bauten, die in den letzten Jahren in der Schweiz erstellt wurden. Besonders die von uns wiedergegebene Mittelpartie des Baues darf als ein Meisterstück der Architektur angesprochen werden. Auch unter den ältern Bauwerken der Schweiz gibt es wenige, die an sinnvoller Gliederung und harmonischer Gesamtwirkung mit diesem Portalbau wetteifern könnten.»

Wir danken aufrichtig für diese prächtige und uneigennützige genossenschaftliche Propaganda. Dass so etwas aber wieder ausgerechnet dem «Spezereihandel» passieren musste!



Sicherung der Brotversorgung.

(Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 1915.)

Art. 1. Sämtliche Mühlen des Landes dürfen aus Brotgetreide nur noch eine Sorte Mehl, sogenanntes Vollmehl, herstellen.

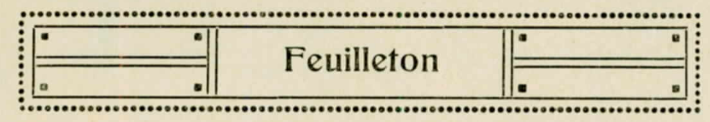
Die Herstellung von Weissmehl und Gries ist verboten.

Art. 2. Das Schweizerische Militärdepartement ist ermächtigt, über die Herstellung und Beschaffenheit des Vollmehles die erforderlichen Vorschriften aufzustellen.

Art. 3. Die gegenwärtigen Vorräte an Weissmehl und Gries in den Mühlen werden zuhanden des Schweizerischen Militärdepartements beschlagnahmt. Das Militärdepartement stellt über diese Beschlagnahme die erforderlichen Vorschriften auf.

Die Müller sind von der Verpflichtung enthoben, die vor Inkrafttreten dieses Beschlusses eingegangenen Lieferungsverträge für Weissmehl und Gries zu erfüllen.

Art. 4. Das Schweizerische Militärdepartement wird ermächtigt, Weissmehl und Gries zu beson-



Der Traum des Webers

Ein Genossenschafts-Bühnenspiel in einem Akt.

Von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

II. Szene.

Auf der Bühne erscheint ein Zug ärmlich gekleideter und gebückt zu Zweien wandernder Männer und Frauen, die in der Längsrichtung des Zuges mit einer Kette aneinander gefesselt sind. Sie tragen die Kette um die Brust geschlungen, damit sie die Glieder nicht behindert. Die Schar (die aus wenigen Personen bestehen kann) wird angeführt von der Armut, einer hageren Frau in Lumpen, die eine Geissel schwingt.

Armut: Bevor der Tag die Schwinge regt,
Bestellt mir euren Gruss!

Eine Stimme aus dem Zug (monoton und langsam):
Wir sind die Armen,
Wir tragen schwer
An Kummer und Ketten,
Das schmerzt so sehr!
Die Kette des Hungers,
Wann bricht sie die Not —
Wann mildert die Zeit
Dein hart Gebot?

Refrain, von allen gesprochen):
Die Kette des Hungers,
Wann bricht sie die Not,
Wann mildert die Zeit
Dein hart Gebot?

Armut: In eurer Rede, sonderbar,
Erklang ein neuer Ton!
Noch bin ich eure Herrscherin,
Felssicher steht mein Thron.
Vermesst euch nicht der Ungeduld,
Gott sühnt durch mich gehäufte Schuld!

Stimme aus dem Zug:
Wir sind die Armen
Wir tragen viel Leid,
Doch um uns Fülle
Und Lust gedeiht.
(dringender) Dort häuft sich die Freude,
Hier Bitternis —
Dein Reich ist Trauer
Und Finsternis!
(Refrain): Dort häuft sich die Freude,
Hier Bitternis —
Dein Reich ist Trauer
Und Finsternis!

Armut: Was soll die Klage? Nimmer war,
Solang ich denken mag, die Welt
Nach aller Menschen Wunsch bestellt.
Sucht in Erfüllung eurer Pflicht
— in Arbeit! — Trost, und hadert nicht!

deren Zwecken (Abgabe für Kinder, Kranke usw.), soweit dringend nötig, herstellen und abgeben zu lassen.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluss und gegen die durch das Militärdepartement zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden mit Busse von Fr. 100 bis zu Fr. 5000 oder mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft. Beide Strafen können verbunden werden.

Zur Aburteilung aller sich aus dem vorstehenden Beschlusse ergebenden Straffälle sind die Militärgerichte zuständig.

Art. 6. Unabhängig von den Strafbestimmungen des Art. 5 hievor wird das Militärdepartement ermächtigt, Mühlen, die den von ihm oder vom Bundesrate erlassenen Vorschriften über die Vermahlung und über den Verkauf von Getreide und Mahlprodukten zuwiderhandeln, die Lieferung von Getreide bis auf die Dauer von drei Monaten ganz oder teilweise zu entziehen.

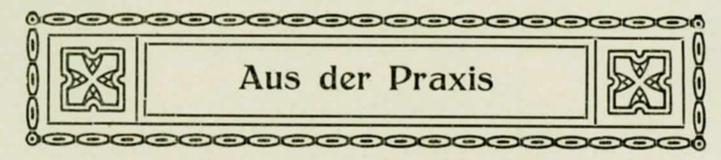
Gegen derartige Verfügungen des Militärdepartements kann innerhalb drei Tagen nach schriftlicher Eröffnung Rekurs beim Bundesrate eingereicht werden.

Der Bundesrat entscheidet endgültig.

Art. 7. Das Schweizerische Militärdepartement wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Es erlässt die erforderlichen Vorschriften über die Mitwirkung der Behörden der Kantone.

Art. 8. Vorstehender Beschluss tritt am 15. Dezember 1915 in Kraft.

Preisaufschlag für Schokolade. Der Tagespresse ging folgende Mitteilung zu: Die Syndikatskammer der schweizerischen Schokoladefabrikanten sah sich in Anbetracht der bedeutenden Preissteigerungen für Zucker, Kakao, Kakaobutter, Milch, Ausrüstungs- und Verpackungsartikel usw. gezwungen, die Preise der Produkte vom 10. Dezember ab um etwa 25 % zu erhöhen. Dieser Aufschlag ist weit davon entfernt, der Steigerung der Rohmaterialien zu entsprechen. Indes hält die Syndikatskammer der Schokoladefabrikanten darauf, die Preise dieses wichtigen Lebensmittels in möglichst bescheidenen Rahmen zu halten.



Aus der Praxis

Noch ein Wort zu der «Mehlkastenfrage». Eine Empfehlung, die wir vor längerer Zeit im «Konsum-Verein» zugunsten der Mehlkasten unseres Konsummitgliedes Anton Huonder in Chur erscheinen liessen, hat einem Herrn H. nicht ganz entsprochen. Es hat derselbe nämlich verschiedene Aussetzungen an diesem Fabrikate zu machen. Nun müssen wir doch darauf bemerken, dass wir diese Kasten in allen unseren Lokalen eingeführt haben und dass dieselben uns vollauf befriedigen. Das gleiche Faktum können wir von einer grossen Zahl von Konsumvereinen der Ost- und mittleren Schweiz bezeugen, laut den Attesten, die uns vorliegen. Wir befinden uns also bei dieser Empfehlung in ganz guter Gesellschaft. Diese Mehlkasten sind eine Erfindung, die Huonder aus Amerika mitgebracht hat und sich ganz gut bewährt haben, so dass wir einem armen Arbeiter seinen Lohn, den er aus dieser Herstellung zieht, gönnen dürfen. Konsumverein Chur.

Ein Mahnwort an die verehrl. Hausfrauen [1]). Seit dem Ausbruch des Weltkrieges und dem Beginn unserer Grenzbesetzung ist viel gesprochen und geschrieben worden über die grössere Wertschätzung, die die Mitarbeit der Frauenwelt erfahren hat. Nicht nur ist darauf hingewiesen worden, dass die Frauenwelt in Tausenden von Fällen tatkräftig an die Stelle

[1]) Zum Abdruck auf der vierten Seite des „Genossenschaftl. Volksblattes" empfohlen.

III. Szene.

Die Landwirtschaft, in Gestalt einer robusten Frauensperson, kommt von rechts über das Feld heran. Sie ist hemdärmlig, trägt einen breitrandigen Strohhut und hält eine Hacke in der Hand, auf die sie sich, indem sie stehen bleibt, stützt. Der Zug kommt ihr einige Schritte entgegen und nimmt ihr und der Armut gegenüber eine Halbkreisstellung ein.

Landwirtschaft (zur Armut):

Recht so, willkommen deine Schar,
Die schon vor'm Morgengrau'n am Ziele!
An Händen fehlt mir's, seit der Städte Hast
Und unruhvolles Leben immer mehr
Das Landvolk lockt. (Zur Schar der Armen): Seid ihr bereit?
Auf meinen Feldern, in den Gärten drängt
Sich wuchernd über Halm und Beet
Das Unkraut. Schutzlos trägt die Flur
Des Meeres Wogen. Durch den Wald
Klingt nicht die Axt, um Sumpf und Moor
Blinkt kaum ein Spaten in robuster Hand!

Stimmen aus dem Zug:

Wir dienten dir treu
Von früh bis spät;
Wir haben gegraben
Und haben gesäet.
Wir tränkten die Schollen
Mit unserm Schweiss;
Was war der Mühen
Lohn und Preis?
Die Gäule am Pflug,
Sie frassen sich satt —
Wir hatten nicht Brot
Noch Lagerstatt!

(Refrain): Die Gäule am Pflug,
Sie frassen sich satt —
Wir hatten nicht Brot,
Noch Lagerstatt!

Landwirtschaft:

Mir steht die Macht nicht zu, im Streite
Um alle Gaben, die die Sonne reift,
Das Recht zu wägen. Bin ich Dienerin
Des gleichen Schicksals nicht, das euch
Gebietet? Gäbe ich euch, was ihr
Verlangt, ging' bei den grossen Herrn
Das Wetter los . . . .!

Stimme aus dem Zug:

In Schlössern verschlemmt
Der Edelmann,
Was unserer Hände
Fleiss gewann!
Ist sein das Gold
Und der Feste Pracht,
Sei auch an uns
Einmal gedacht.

(Auf die Kette deutend)

Sprich, kannst du lösen
Die Kette hier?
Wir werden's vergelten
Und danken dir!

(Refrain): Sprich, kannst du lösen
Die Kette hier?
Wir werden's vergelten
Und danken dir!

Landwirtschaft:

Die Kette lösen? Sie scheint stark
Und fest. Dazu wird meine Kraft

der an der Grenze stehenden Männer und Söhne getreten ist und deren Arbeit nach besten Kräften zu versehen sich bemüht, sondern auch die Wichtigkeit der sorgfältigen Wirtschaftsführung ist immer und immer wieder hervorgehoben worden.

Nun scheint es aber ein Gebiet zu geben, auf dem die Einsicht der Hausfrauen versagt, es ist die Brotversorgung. Wir haben hier zu wiederholten Malen ausgeführt, aus was für wichtigen Gründen das Vollmehl gesetzlich vorgeschrieben und die Herstellung und der Verbrauch von Weissmehl von den Bundesbehörden eingeschränkt wurde. Wir haben nachgewiesen, dass es ausserordentlich schwer halte, den gewaltigen Bedarf an Brotfrucht zu beschaffen, den wir fast ausschliesslich aus fernen Ländern beziehen müssen, und wir haben immer wieder nachdrücklich betont, dass es eine selbstverständliche Pflicht unserem Lande und unseren Volksgenossen gegenüber sei, den Verbrauch von Weissmehl auf das Notwendigste zu beschränken.

Aber es scheint, als ob die Forderung des Konsums von Vollbrot und der Verwendung von Vollmehl zu Backzwecken für viele Hausfrauen eine so ungeheuerliche Zumutung sei, dass sie ihr nicht nachzuleben vermögen — trotz der Klagen über teure Zeiten! Immer wieder liest man in den Zeitungen Verurteilungen von Müllern und Bäckern wegen Lieferung von weisserem Mehl als die bundesrätliche Vorschrift es gestattet. Wer trägt die Schuld an diesen Verurteilungen? In letzter Linie jene Hausfrauen, die alle Läden absuchen nach Weissmehl und Weissbrot, und die dadurch Bäcker und Müller der Versuchung aussetzen, im Interesse der Landesversorgung erlassene gesetzliche Vorschriften zu umgehen!

Und das geschieht in der heutigen Zeit! Jetzt, wo unseren Nachbarvölkern die höchsten Opfer auferlegt werden, wo sie nicht nur Konsumeinschränkungen einschneidendster Art sich auferlegen, sondern auch Gut und Blut opfern müssen, ist unser Volk zu anspruchsvoll, sich mit Vollmehl und Vollbrot zu begnügen! Wie stehen wir angesichts dieser Tatsache unserem Gewissen und dem Ausland gegenüber da?

Zweck dieser Zeilen ist, unsere Hausfrauen erneut auf den Ernst der Lage hinzuweisen, und sie zu ersuchen, das wenige erhältliche Weissmehl den Kranken zu überlassen. Wer aber gesund ist, mache sich eine Ehre daraus, nur Vollmehl zu verbacken auch über die kommende Festzeit und nur Vollbrot zu konsumieren. Backwerk lässt sich auch aus Vollmehl herstellen, und wenn wir unsern Kindern erklären, warum wir kein Weissmehl verwenden, so wird ihnen das Vollbrot und das Backwerk aus Vollmehl besser munden als das frühere.

Es ist vor allem aus Pflicht der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Unsere Organisation, die allein dem Volkswohl dient, will auch hier ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber erfüllen und erwartet von ihren Gliedern, dass sie dieses Bestreben durch die Tat unterstützen.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich-Ungarn.

Ein Garantiefonds der tschechischen Genossenschaften. Der Verband der tschechischen Genossenschaften in Böhmen beschloss auf seinem letzten Verbandstage, welcher am 23. Mai dieses Jahres in Prag abgehalten wurde, einen Garantiefonds zum Schutze derjenigen Genossenschaften zu gründen, welche durch den Krieg in eine kritische Situation geraten würden. Der Verbandsvorstand, welcher mit der Durchführung des Beschlusses betraut wurde, hat soeben ein entsprechendes Regulativ herausgegeben, dessen wichtigste Bestimmungen wir im nachfolgenden wiedergeben.

Der Garantiefonds hat die Verbandsgenossenschaften, welche der Vereinigung beitreten und ihren Bedingungen entsprechen, durch Aushilfsdarlehen

---

Nicht reichen, ob ich selbst euch gerne
Zu diensten wäre. Soll ich einen Rat
Euch geben: Fragt die Obern an,
Den Herrn Minister, am Ende
Den König selbst —

Die Armut (der Landwirtschaft beipflichtend):
Den lieben Gott, der alles weiss
Und ordnet, wie's dem Menschen ziemt.

Stimme aus dem Zug:
O nein, nicht diesen
Uralten Rat!
In neue Schatten
Taucht ihr den Pfad;
L i c h t sollt ihr bringen
Und könnt ihr's nicht:
Wir rütteln die Kette,
Bis sie zerbricht!
(Refrain): Licht sollt ihr bringen
Und könnt ihr's nicht:
Wir rütteln die Kette,
Bis sie zerbricht!
(Alle klirren vernehmlich mit der Kette).

IV. Szene.

(Die Dampfpfeife der Fabrik ertönt. Es tagt. Aus der Richtung der Fabrik kommt die I n d u s t r i e, dargestellt durch eine kräftig-schlanke Frauengestalt, in blauem oder dunkelgrauem Gewand. Das Gewand ziert ein Metallgürtel, in welchem in dekorativer Anordnung eine Anzahl Weberschiffchen stecken. Ueber der rechten Schulter trägt sie ein Stück fertigen Gewebes. Als Kopfschmuck dient ihr eine einfache, metallisch glänzende Krone. Ihre Züge sind streng, ihr Auftreten bekundet Stolz).

Industrie:
Hierher, ihr Frau'n und Männer! Eben greift
Der Dampf ins Triebwerk (die Landwirtschaft
Erblickend und sie feindselig musternd): Kommt man schon
Mit Werbekünsten mir zuvor? Ich biete
Euch Armen mehr. Schaut nur, wie kühn
Und vielverheissend meine Ordnung sich
Dem alten Wust enthebt! Da pulst und drängt
Ein neues Leben. Wie von Hand
Verborg'ner Riesen umgewälzt, dreh'n Welle
und Räder sich, und eines fasst geschickt
In's andre. Nur ein rascher Zug
Des Hebels und der Apparat beginnt
Sein Zauberwerk. Der Webstuhl tackt,
Die Schifflein fliegen sicher und behende —
Mit einem Wort, die Arbeit wird zum Spiel.

Stimme aus dem Zug:
Wir hörten die Worte;
Die Botschaft klang
In tausend Herzen
Wie Lenzgesang.
Doch ach, o stolze
Gebieterin,
Wie schwand der Traum
So schnell dahin!

Industrie:
Du sagst, dass euer Traum entschwand?
Noch gab ich nicht das Vollmass meines
Könnens. Habt doch Geduld!

und Bürgschaften vor wirtschaftlichen Schäden zu schützen. Die Eintrittsgebühr und der Anteil am Garantiekapital werden bei den Konsum- und Produktivgenossenschaften nach dem Jahresumsatz, bei den Kreditgenossenschaften nach der Höhe der Einlagen und bei den Baugenossenschaften nach der Höhe des verwalteten Vermögens (Aktiva) bestimmt.

Die Eintrittsgebühr beträgt bei den Genossenschaften bis K. 150,000.— Jahresumsatz, Einlagen oder Aktiva K. 25.—, bis K. 500,000.— K. 50.—, über K. 500,000.— K. 100.—. Die Eintrittsgebühr fliesst in den Reservefonds des Garantiefonds.

Darüber, ob einem Darleihensgesuch stattzugeben ist, in welcher Höhe, in welcher Form und unter welchen Bedingungen dies zu geschehen hat, entscheidet der Verbandsvorstand, welcher die Beschlussfassung über besondere dringende Fälle einer eigenen Kommission übertragen kann. Ein Darleihen kann nur einer Genossenschaft bewilligt werden, welche mindestens sechs Monate Mitglied des Fonds ist, ihren Anteil an dem Garantiekapital erlegt hat und gewissenhaft verwaltet wird. Die Aushilfe wird gewährt, nachdem der Verbandsrevisor festgestellt hat, dass die Genossenschaft ohne eigenes Verschulden in eine kritische Situation geriet, aus welcher sie sonst nur mit grösseren Opfern gebracht werden könnte. Das Darlehen darf das Fünffache des von der Genossenschaft erlegten Anteiles nicht übersteigen.

Die Genossenschaft, welche um ein Darleihen ansucht, muss vom Zentralverband die von ihm zum Zwecke seiner Schadloshaltung geforderte Gewähr leisten. Sie muss alle auf ihre Sanierung gerichteten Anordnungen des Zentralverbandes, namentlich in Bezug auf ihre Verwaltung, sofort durchführen. Führt sie sie nicht durch, so ist sie verpflichtet, das vom Garantiefonds gewährte Darleihen sofort zurückzuzahlen, beziehungsweise dem Zentralvorstand sofort denjenigen Betrag zu bezahlen, für dessen Bezahlung der Zentralverband als Verwalter des Garantiefonds die Bürgschaft übernommen hat.

Zu dem Reservefonds hat bereits die Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften in Prag einen Betrag von K. 10,000.—, der Verbandsvorstand des Verbandes aus der Verbandskasse einen Betrag von K. 1536.— gespendet. Auf den ersten Aufruf haben sich zirka 25 Konsumgenossenschaften zum Beitritt gemeldet. Der Kassabestand des Fonds beträgt zurzeit zirka 20,000 Kronen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) *Sitzung des Genossenschaftsrates vom 2. Dezember.* Der Präsident des Genossenschaftsrates, Herr *O. Peter,* gibt bekannt, dass von den Herren *E. W. Lanz-Howald* und *A. Arn-Zeiher* folgende Motion eingereicht worden ist:

«Die Verwaltungskommission wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob nicht den Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen, die aus Gründen der Zweckmässigkeit an der Feier des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft nicht teilnehmen konnten, und soweit es der ungestörte Geschäftsbetrieb zulässt, aus Anlass dieses Ereignisses 1—2 ausserordentliche Urlaubstage gewährt werden könnten.» Die Motion kommt in einer späteren Sitzung zur Behandlung.

Im weiteren verbreitet sich der Vorsitzende über die Stellungnahme des Genossenschaftsrates zur *Partialrevision der Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine.* Schon im Aufsichtsrat wurde die Frage erörtert, ob diese Angelegenheit dem Genossenschaftsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sei. Der Aufsichtsrat verneinte diese Frage. Auch das Bureau des Genossenschaftsrates kam einstimmig zur Ansicht, der Genossenschaftsrat habe sich nicht mit der Sache zu befassen, denn der A. C. V. sei gemäss seinen Statuten Mitglied des V. S. K. und als solches habe er sich den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zu unterziehen. Von diesen Mitteilungen wird ohne Diskussion Kenntnis genommen.

Ueber die *Aufhebung der am 26. Februar 1915 beschlossenen Ausnahmen im Besoldungs- und Dienstreglement* referiert Herr Dr. *Niederhauser.* In Ziffer 4 war vorgesehen, dass zur Ausführung der Ausnahmebestimmungen ein Interimsvertrag zum Tarifvertrag abgeschlossen werden müsse, und in Ziffer 3, zweiter Absatz, war festgesetzt, dass im Falle des Eintrittes normaler Verhältnisse in bezug auf den Umsatz vor Ablauf des Jahres 1915, und sofern das Ergebnis der Semesterrechnung befriedigend ausfalle, der Lohnabzug von 2% sistiert werde.

Stimme aus dem Zug:

O Industrie,
Noch mehr Geduld?
Du stehst schon tief
In unserer Schuld.
Sieh unsere Augen,
Wie trüb und fahl!
Du mehrtest
Unseres Lebens Qual!
Du hast dem Volke,
Das dir geglaubt,
Sein Feuerlein
Vom Herd geraubt.
Die Mutter rief
Dein hartes Wort,
Die Kindlein selber
scheucht es fort,
Und hinter Mauern
Ach, verglüht
Viel junge Lust,
Die kaum erblüht!

(Refrain, resigniert von den Armen zu einander gesprochen):

Und hinter Mauern
Ach, verglüht
Viel junge Lust,
Die kaum erblüht!

Industrie:

Ihr klagt mich an! Ward jeder Fortschritt nicht
Erkauft mit schweren Opfern? Wisst mir Dank,
Dass ich aus dürrem Fels die Quelle
Des Reichtums schlug, die nun,
Zum Strom anschwellend, mächtig
Durch alle Länder sich ergiesst.

Stimmen aus dem Zug:

Und legtest du auch
Die Quelle frei,
Rauscht doch der Strom
An uns vorbei.
Wir steh'n von ferne
Mit müdem Fuss.
Die Kette klirrt uns
Ihren Gruss.
Sprich, kannst du sie lösen
Oder nicht?
Wir rütteln und ringen
Bis sie zerbricht!

(Refrain): Sprich, kannst du sie lösen
Oder nicht?
Wir rütteln und ringen
Bis sie zerbricht!

(Alle klirren wie oben mit der Kette).

Industrie (dumpf, bestimmt):

Zuviel verlangt ihr. Wie nicht meine Hand
Es war, die jene Eisenfessel
Um eure Leiber schlug, vermag auch ich
Sie nicht zu brechen. Zwar allmählich
Mag sie sich lockern und der Rost der Zeit
Mag sie zernagen. Bessern Bescheid
Weiss ich euch nicht!

(Die gefesselte Schar steht eine Weile stumm, wie zerknirscht unter den Worten der Industrie. Die Armut zollt mit stummem Kopfnicken der Industrie Beifall und hält über die Armen ihre Geissel erhoben).

Armut: Ihr hört es, also marsch!

(Schluss folgt.)

Der Interimsvertrag wurde dann auf halbjährige Dauer mit einmonatlicher Kündigung abgeschlossen. Das gab dem vertragsschliessenden Personal die Möglichkeit, darüber zu wachen, ob im Laufe der Vertragsdauer die Voraussetzungen der Ziffer 3 e, Absatz 2, eintreten würden und ob aus diesem Grunde eine Kündigung des Interimsvertrages erfolgen könnte. Das war nun allerdings nicht der Fall, dagegen stellte sich ein anderer Grund dazu ein.

Bei der letzten Bewilligung eines Kredites für Wehrmännerunterstützungen wurde dem Grundsatze zugestimmt, dass die Unterstützungen für während der Dauer eines Jahres im Kriege Abwesende sistiert werden müssten. Der Vertreter des organisierten Personals machte hiegegen damals schon die Anregung, es sollten die 2% Lohnabzug zur weitern Ausrichtung von Unterstützungen verwendet werden. Das organisierte Personal wandte sich dann an die Verwaltungskommission und an den Aufsichtsrat mit dem Gesuche, es seien die zweiprozentigen Lohnabzüge pro November und Dezember nicht mehr dem Geschäftskonto gutzuschreiben, sondern *dem Personal zu Unterstützungszwecken für die Wehrmänner zur Verfügung zu stellen.* Der Aufsichtsrat lehnte dies ab und es erfolgte dann seitens des organisierten Personals die Kündigung des Interimsvertrages per 1. November. Von diesem Zeitpunkt an sind die *Gehaltsabzüge sistiert worden,* und zwar nicht nur für das organisierte, sondern für das gesamte Personal, denn es geht nicht wohl an, dass zweierlei Masse angewendet werden.

Um die Sache formell in Ordnung zu bringen, bedarf es eines Beschlusses. Die Verwaltungskommission beantragt folgende Beschlussfassung:

«Der Genossenschaftsrat hebt diejenigen Teile seines Beschlusses vom 26. Februar a. c., nämlich Ziff. 3 a, b und c, welche infolge Kündigung des Interimsvertrages für das dem Tarifvertrag unterstellte Personal ab 1. November 1915 dahingefallen sind, auch für das nicht dem Tarifvertrag unterstellte Personal ab 1. November 1915 auf. Dieser Beschluss wird als dringlich dem Referendum entzogen.»

Dem Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr zugestimmt.

Es folgt der *Ratschlag betreffend die Ueberbauung des Areals Elsässer-Hüningerstrasse,* worüber Herr Zentralverwalter *Angst* in längeren Ausführungen referiert. Er führt aus: Der Genossenschaftsrat hat seinerzeit den Ankauf der Liegenschaft einstimmig genehmigt, so dass er sich nun mit der Vorlage für die Ueberbauung des Areals zu beschäftigen hat. Der Antritt ist noch nicht erfolgt, dagegen wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen, so dass auch bald die Bauten in Angriff genommen werden können.

Im einzelnen ist über die auszuführenden Bauten folgendes zu sagen: *Haus Elsässerstrasse:* In diesem wird je ein *geräumiges Schuh- und Schlächtereilokal* errichtet, ersteres mit 96 m², letzteres mit 68 m² Bodenfläche. Das Haus Elsässerstrasse erhält in allen drei Stockwerken abgeschlossene Doppelwohnungen mit zwei Zimmern, Küche, zum Teil mit Mansarden, Bad, Terrassen, Keller und Estrich. Im Dachstock sind vier Mansarden für die Wohnungen, ferner die Waschküche vorgesehen. — *Eckhaus:* Im Erdgeschoss wird ein grosser, heller *Warenladen* mit 125 m² Bodenfläche und mit vier Schaufenstern eingerichtet. Der Zugang ist von der Strassenkreuzung vorgesehen. In den darüberliegenden drei Stockwerken sind Doppelwohnungen mit drei und zwei Zimmern projektiert; anstatt Terrassen haben die Wohnungen von der Küche zugängliche Loggien. — *Haus Hüningerstrasse:* Dieses erhält keine Geschäftslokalitäten; es sind in allen vier Geschossen dreizimmerige Wohnungen mit Küche, Mansarde, Bad, Terrasse, Keller und Estrich vorgesehen. Die Waschküche ist im Keller.

Ueber die Notwendigkeit eines neuen Warenlokals in dortiger Gegend ist in der Vorlage betreffend Landankauf ausführlich berichtet und besonders auf die dringend nötige Entlastung der Läden Gasstrasse und Lysbüchel hingewiesen worden. Die Umsätze in den beiden Lokalen haben sich seither nicht vermindert; die Barablieferungen betrugen pro August-Oktober im Lysbüchelladen Fr. 104,400.—, in der Gasstrasse Fr. 100,600.—, zusammen also Fr. 205,000.—. Das sind Zahlen, die in keinem andern Laden erreicht werden. Die Nachteile, die ein allzu grosser Verkehr mit sich bringt, sind seinerzeit ebenfalls erörtert worden. Sie sind heute noch in gleichem Masse vorhanden und Abhilfe ist dringend nötig.

Das ursprüngliche Bauprojekt hat nachträglich verschiedene Aenderungen erfahren. Es soll nicht nur ein Verkaufslokal, sondern je ein Laden für Spezerei-, Schlächterei- und Schuhwaren eingerichtet werden. Anstelle der in Aussicht genommenen Wohnungen von drei Zimmern treten Doppelwohnungen von je zwei Zimmern in jedem Stockwerk. Alle diese Aenderungen verursachen eine wesentliche Erhöhung des Baukredites. Im Voranschlag sind sämtliche Positionen nach den Tarifansätzen gerechnet und es ist zu hoffen, dass sie eher etwas billiger zu stehen kommen, jedenfalls aber nicht überschritten werden. Höhere Baukosten werden auch dadurch verursacht, dass die Elsässer- und die Hüningerstrasse in einem spitzen Winkel verlaufen, so dass viel Fassade notwendig ist. Nach angestellten Berechnungen liessen sich ca. 20,000 Fr. Baukosten ersparen, wenn ein «Spekulationsbau» mit einfachen Fassaden erstellt würde. Allein das will offenbar niemand und das würde dem A. C. V. nicht zur Ehre gereichen. *Die Bauten sollen solid sein* und die Wohnungen so ausgestattet werden, dass sie auch noch nach Jahren weitgehenden Ansprüchen genügen können.

Die Renditeberechnung stellt sich, wie schon früher ausgeführt, nicht günstig, allein es ist zu hoffen, dass der Zinsfuss nicht immer auf gleicher Höhe bleiben und dass die solide Bauweise den momentanen geringen Ertrag mit der Zeit ausgleichen wird. Zur Ausführung des Projektes gehört angesichts der unsicheren Lage ein gewisser Optimismus. Die Verwaltungskommission glaubt jedoch, dass die Vermietung der Wohnungen in jener Gegend keine grossen Schwierigkeiten bieten wird. Mit der Ausführung dieser Bauten wird dem darniederliegenden Baugewerbe Arbeitsgelegenheit geboten, die diesem willkommen sein wird.

Der Antrag der Verwaltungskommission lautet:

«Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins in Basel genehmigt die von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge für die Ueberbauung des Areals Hüninger-Elsässerstrasse und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 278,000.—. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.»

Ohne Diskussion wird die Vorlage genehmigt, worauf der Vorsitzende die Sitzung schon um 10 Uhr schliessen kann.

Interlaken. (B.-Korr.) Vor uns liegen Jahresbericht und Rechnung unseres Vereins pro 1914/15. Die Rechnung schliesst mit einem Passivsaldo von Fr. 843.47 ab, was soviel bedeuten will, dass die Genossenschaft leider nicht in der Lage ist, eine Rückvergütung auszuzahlen. Wenn wir den Ursachen dieses unleidlichen Resultates nachforschen, so ist unter ihnen die bedeutend verminderte Kaufkraft der Mitglieder in erster Linie zu nennen; zugleich aber auch die Gleichgültigkeit solcher Mitglieder, die den Weg zu unseren Verkaufsläden nur sehr selten finden. Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 932 zählen wir deren 123, die nicht einmal für Fr. 100.— und 200 die für etwas über Fr. 100.— Waren bezogen haben. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir unsere Rechnung mit einem Rückschlag abschliessen müssen. Mehr Interesse für die Genossenschaft hatte dagegen die Steuerbehörde, die Fr. 2398.30 für sich in Anspruch nahm. Die Mehrbelastung durch die Hypothekar- und Kontokorrentschulden beträgt Fr. 5300.—, wodurch diese auf Fr. 12,204.63 anwachsen. Die Arbeitslöhne erreichten die Summe von Fr. 23,136.38, Mietzinse Fr. 4614.—, Versicherungsprämien Fr. 1428.40. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 330,283.85 gegenüber Fr. 390,020.11 im Jahre 1913/14, die Umsatzverminderung beträgt somit rund Fr. 60,000.—.

Als unsere Mitglieder die fatale Tatsache erfuhren, dass von der Ausrichtung einer Rückvergütung Umgang genommen werden musste, brach ein Sturm der Entrüstung aus, namentlich bei denjenigen, die nur an ihr eigenes Geschäft denken, wenn dieser oder jener Artikel bei uns billiger zu kaufen ist als bei der Konkurrenz. Diese wollen es heute nicht gelten lassen, dass sie und nicht die Verwaltung an dem misslichen Resultat schuld sind. Ein ehemaliger Genossenschaftsrat wusste nichts Besseres zu tun, als mit einer Einsendung an die hiesige Presse zu gelangen, in der er sich u. a. wie folgt vernehmen lässt: «Es macht den Anschein, als ob die Vereine für den Verband da seien, statt umgekehrt. Es ist unmöglich, mehr zu leisten, solange der Hauptlieferant vorab den Rahm der Milch entzieht und damit grosszügig kutschiert. Es wäre besser, den Vereinen unter die Arme zu greifen, statt sie mit hohen Zinsen zu belasten.» Weiter heisst es: «Wir wollen sehen, was da kommen wird und ob nun der Verband ebensoviel Mut an den Tag legt, wie im Kampfe gegen die Spezierer, die ja tatsächlich 5% Rückvergütung verabfolgen!» Die Leser des «Konsum-Verein» mögen selbst urteilen, zu welcher Kategorie von Menschen solche «Auchgenossenschafter» gehören!

Bern. Wenn die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern im Kriegsjahre 1914/15, wo fast überall von Stillstand oder gar Rückgang die Rede ist, ihren Mitgliedern und den übrigen Interessenten mitteilen kann, dass sich der Warenverkehr stärker vermehrt habe, als in irgend einem Jahre seit dem Rechnungsjahre 1907/08, so darf sie gewiss mit grosser Genugtuung auf ihre Tätigkeit zurückblicken. Wohl sind ja die Güterpreise allgemein gestiegen, so dass an und für sich eine starke Vermehrung des Umsatzes gar nicht etwas so Besonderes wäre. Doch sind ja auch in der Bundesstadt im grossen und ganzen die Verdienstquellen eher spärlicher als reichlicher geflossen, und damit auch die Möglichkeit, trotz höherer Preise gleiche Mengen wie früher zu beschaffen, nicht vorhanden gewesen. Wir dürfen also die Vermehrung des Umsatzes von Fr. 4 676,404.12 um Fr. 541,127.84, also über eine halbe Million, auf Fr. 5,217,531.96 voll und ganz der durch den Krieg ge-

weckten Einsicht bei einer grossen Zahl von Familien, die sich früher der Genossenschaft gegenüber gleichgültig oder gar ablehnend verhielten, der Einsicht nämlich, dass ihre Interessen einzig und allein durch die Konsumgenossenschaft vertreten würden, zuschreiben. Nichts könnte der Genossenschaftsleitung mehr Genugtuung verschaffen für ihre seit Jahren treulich und ohne Anspruch auf besonderen Dank geleistete Arbeit, als gerade dieser stille Beweis der Dankbarkeit der grossen Zahl jener Mitglieder, die sich auf keine andere, als gerade auf diese Weise, die vermehrte Bezugstreue, bemerkbar machen können. Und nicht nur die alten Mitglieder haben treuer zur Genossenschaft gehalten als früher, sondern auch viele Hausfrauen haben zum erstenmale den Weg zum Genossenschaftsladen gefunden. 2527 Haushaltungen gegenüber nur 1619 im Vorjahre sind der Genossenschaft beigetreten, nur 702 (851) dagegen aus ihr ausgetreten. Die Zahl der Genossenschafter hätte sich also um 1825 vermehrt, hätte nicht offenbar gerade diese starke Zunahme die Verwaltung zu einer stärkeren Ausscheidung der papierenen Mitglieder als im Vorjahre veranlasst. Es wurden nämlich 563 (125) Mitglieder gestrichen. Die reine Vermehrung beträgt aber immerhin noch 1262 (643) und der Bestand am Schlusse des Jahres 13,111 (11,849).

Das Personal setzte sich am Schlusse des Rechnungsjahres (30. September 1915) aus 184 Personen (169 im Vorjahre) zusammen. Im Oktober 1914 erfolgte mit Einwilligung des Personals die Sistierung der Besoldungszulagen. Als sich jedoch im Verlaufe des Jahres 1915 herausstellte, dass alle Befürchtungen nicht begründet gewesen waren, wurde der frühere Beschluss aufgehoben und die Angestellten erhielten ihre Gehaltszulagen voll ausbezahlt.

Zu Beginn des Rechnungsjahres gelangte der Vorstand der im Sommer 1912 durch Gegner der Volkshausbürgschaft gegründeten Einkaufsgenossenschaft mit dem Gesuch um Uebernahme des Betriebes an den Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Bern. Nach kurzen Verhandlungen kam ein Fusionsvertrag zustande, laut dem die Konsumgenossenschaft Bern am 4. Januar 1915 das Warenlager der Einkaufsgenossenschaft übernehmen und die Einkaufsgenossenschaft ihre übrigen Aktiven und Passiven selbst liquidieren sollte. Der Vertrag wurde von beiden Genossenschaften genehmigt, und so war denn am 4. Januar die Einheit auf dem Platze Bern wieder hergestellt.

Sozusagen alle Ablagen und alle Betriebszweige haben ihren Stand entweder verbessert oder doch gehalten. Die Ablage in Felsenau hat eine Einnahme von Fr. 80,950.— erzielt, die Konsumgenossenschaft Felsenau in ihrem letzten Betriebsjahre einen Gesamtumsatz von Fr. 49,915.15. Die Fusion ist hier also gewiss von Vorteil gewesen. Sämtliche 28 Läden haben zusammen Fr. 3,535,157.66 (Fr. 3,116,111.50 im Vorjahre) umgesetzt. Stattlich zugenommen haben ferner die Verkäufe ab Zentralmagazin (von Fr. 186,083.80 auf Fr. 290,339.23), der Umsatz im Schuhgeschäft (von Fr. 102,030.10 auf Fr. 161,531.70) und der Umsatz in Brennmaterialien (von Fr. 349,889.36 auf Fr. 394,751.67). Zurückgegangen ist hingegen der Umsatz der Molkerei von Fr. 922,289.36 auf Fr. 835,751.70.

Der Umsatz des Warengeschäftes ist grösser geworden, wenn auch grossenteils infolge höherer Preise, so doch gewiss nicht ausschliesslich aus diesem Grunde. Zwar ist die Umsatzmenge verschiedener schwer erhältlicher oder am ehesten zu entbehrenden Artikel bedeutend zurückgegangen, so Bier von 262,807 auf 195,862 Liter, Eier von 688,500 auf 535,410 Stück, Haferartikel von 42,716 auf 31,499 kg, Hülsenfrüchte von 42,958 auf 10,906 kg, Teigwaren von 152,347 auf 139,012 kg, Würste von 357,864 auf 238,086 Stück, dafür hat der Absatz anderer Artikel noch stärker zugenommen, so Brot von 1,328,260 auf 1,44.,769 kg, Kartoffeln von 642,404 auf 1,111,179 kg, Salz von 67,215 auf 84,100 kg und Zucker von 584,023 auf 657,846 kg.

Dem Schuhgeschäft ist vor allem die Verlegung des Verkaufsladens in das Volkshaus zustatten gekommen, wenn wohl auch die Inanspruchnahme der Schuhreparaturwerkstätte bedeutend stärker geworden ist. Der Umsatz in neuen Schuhwaren ist um Fr. 51,090.20 von Fr. 85,175.10 auf Fr. 136,265.30 angestiegen, für die Reparatur von Schuhen wurden Fr. 39,046.90 eingenommen, d. h. Fr. 22,191.90 mehr als im Vorjahre. Dass die Einnahmen für Schuhreparaturen zugenommen haben, ist weniger verwunderlich (wenn wohl der grosse Betrag auch hier auffällig ist); denn auch an anderen Orten haben die Reparaturwerkstätten gesteigerte Arbeit bekommen, da wegen der teuren Schuhpreise die alten Schuhe länger ausgetragen und daher mehrmals repariert werden als in früheren Jahren. Dass jedoch die Vermittlung von neuen Schuhwaren derart zugenommen hat, ist ein gutes Zeugnis für die Güte der vermittelten Produkte.

Für die Molkerei ist das verflossene Rechnungsjahr mit der anfänglichen Milchschwemme und der nachherigen Milchknappheit das ereignisreichste seit ihrem Bestehen gewesen. Der gesamte Milchankauf belief sich mit Einschluss des Lagers vom Anfang des Jahres im Betrage von 5093 kg auf 4,264,076 kg (4,586,226 kg im Vorjahre). Davon wurden schon auswärts verkauft oder verarbeitet 266,448 kg (693,533 kg). Von den übrig bleibenden 3,908,124 kg (3,729,491 kg) wurden 3,007,106 kg durch die Hausspedition, 679,646 kg (—) durch die Ablagen und 221,372 kg (73,375 kg) von der Molkerei selbst vermittelt und 67,548 kg (140,319 kg) verarbeitet. 19,459 kg (17,785 kg) betrug der Gewichtsverlust, 2497 kg (5098 kg) der Vorrat am Schlusse des Jahres. Der Verkauf in unverarbeiteter Milch betrug insgesamt 4,002,086 kg, d. h. 167,002 kg mehr als im Vorjahr. Die Vermehrung rührt zum grössten Teil von den Lieferungen an die Berneralpen-Milchgesellschaft und das Militär her.

Beim Brennmaterialiengeschäft ging der Umsatz in Petrol von 530,923 um 115,903 auf 415,020 Liter zurück. Dagegen stieg der Absatz in Kohlen von 7768 auf 8233 Tonnen.

Die Einnahmen der Gesamtbetriebsrechnung im Betrage von Fr. 1,111,770.17 setzen sich zusammen aus dem Rohüberschuss des Warengeschäftes (Fr. 618,361.40), der Molkerei (Fr. 221,949.47), des Brennmaterialiengeschäftes (Fr. 133,183.65), des Schuhgeschäftes (Fr. 49,650.15), der Liegenschaften (Fr. 82,637.30) und dem Ertrag aus dem Lieferantenverkehr (Fr. 5938.20). Anderseits erforderte der Betrieb des Warengeschäftes Fr. 368,912.72, der Molkerei Fr. 179,456.27, des Brennmaterialiengeschäftes Fr. 92,961.31, des Schuhgeschäftes Fr. 33,865.48 und der Liegenschaften Fr. 84,293.52. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 352,280.87. Zu Abschreibungen dienen Fr. 37,833.50, den verschiedenen Reserven werden Fr. 58,047.37 zugewiesen, zu wohltätigen Zwecken Fr. 3200.— vergabt und an die Mitglieder Fr. 252,700.— (6% auf Bezüge vom Waren- und Schuhgeschäft und 4% auf Bezüge vom Brennmaterialiengeschäft, der Molkerei und den Vertragslieferanten) rückerstattet.

Der Stand der Genossenschaft, wie er aus der Bilanz ersichtlich ist, ist sehr gut. Die Aktiven setzen sich zusammen aus den Liegenschaften (Fr. 1,475,354.—), den Mobilien (Fr. 279,462.50), dem Pferdebestand von 34 Stück (Fr. 28,471.—), den Lagerbeständen (Fr. 887,112.89), den übrigen Vorräten (Fr. 10,189.05), dem Bargeld (Fr. 7587.73), den Wertschriften (Fr. 120,534.45), dem Postscheckguthaben (Fr. 41,055.58), dem Guthaben beim V. S. K. (Fr. 232,154.95) und den Guthaben für Migrosverkäufe (Fr. 35,510.56). Unter den Passiven nehmen mit Fr. 1,278,381.86 (Fr. 1,200,661.49 im Vorjahre) weitaus die hervorragendste Stellung die Spareinlagen von 2075 (1971) Mitgliedern ein. Die einbezahlten Stammanteile belaufen sich auf Fr. 185,179.10, die Obligationen auf Fr. 151,900.—, die Hypotheken auf Fr. 352,100.—, die unbezahlten Rechnungen auf Fr. 108,424.35, die Wertmarken und Sparmarken, die sich im Umlauf befinden, auf Fr. 37,394.23, die fälligen Zinsen auf Fr. 4831.60 und das Guthaben der Einkaufsgenossenschaft Bern in Liquidation auf Fr. 3489.09. Der Hauptfonds ist durch die Zuweisung aus dem letztjährigen Ueberschuss, das Vermögen der Konsumgenossenschaft Felsenau (Fr. 7830.98) und andere kleinere Zuteilungen von Fr. 482,941.05 auf Fr. 532,491.83 (vor Zuwendung aus dem Ueberschuss), der Alters- und Invalidenfonds der Angestellten von Fr. 62,030.— auf Fr. 64,500.—, der Notfonds für die Mitglieder von Fr. 11,058.— auf Fr. 15,358.— angestiegen. Der Dispositionsfonds verzeichnet einen Saldo von Fr. 8393.18, der Unfallversicherungsfonds für die Angestellten einen solchen von Fr. 22,708.60.

Die Konsumgenossenschaft Bern darf mit Befriedigung auf ihr 26. Rechnungsjahr zurückblicken. Ihre Stellung ist durch den Krieg nicht erschüttert, sondern im Gegenteil bedeutend gefestigt worden. Möge sie von Jahr zu Jahr gefestigter werden!

Grabs. Starke Rückgänge im Verbrauch von Haushaltungsartikeln, Tuchwaren, Brennmaterialien und kleinere oder grössere Vermehrungen im Absatz der eigentlichen Nahrungsmittel mit Ausnahme des Brotes, sind die hervortretendsten Merkmale für den Warenverkehr im Kriegsjahre 1914/15. Die Bareinnahmen betrugen in 11 Monaten rund Fr. 254,600.—, in den 13 Monaten des Vorjahres dagegen Fr. 347,955.—. Die Mitgliederzahl ist von 771 auf 777 angestiegen. Die Bäckerei hat für das von ihr hergestellte Brot Fr. 51,515.45 (Fr. 68,156.70 im Vorjahre), für Kundenbacken Fr. 163.— (Fr. 157.60) eingenommen. Die Gesamteinnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 45,579.70, die Unkosten auf Fr. 21,963.28. Am Immobilienkonto wurden Fr. 2000.—, am Mobilienkonto Fr. 500.— abgeschrieben. Aus dem Fr. 21,116.42 betragenden Reinüberschuss werden Fr. 16,883.30 (10% der eingetragenen Warenbezüge) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 1500.— als Kriegssteuerreserve zurückgestellt und Fr. 1233.12 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Warenvorrat ist mit Fr. 50,963.60 in der Bilanz eingestellt. Der Buchwert der Mobilien und Maschinen beziffert sich auf Fr. 1500.—, derjenige der Immobilien auf Fr. 58,000.—. Am V. S. K. und der M. S. K. ist die Genossenschaft mit 1600 Fr. beteiligt. Bei den Mitgliedern hat sie Guthaben im Gesamtbetrage von Fr. 7376.43 (Fr. 10,755.92 am 25. September 1914), beim V. S. K. ein solches von Fr. 2642.15 und bei der Kreditanstalt Grabs ein solches von Fr. 12,347.15. Die Kasse ver-

zeichnet einen Saldo von Fr. 1379.84. Der Reservefonds ist auf Fr. 51,192.75, der Baufonds auf Fr. 10,000.— angewachsen. Auf den Liegenschaften lasten Fr. 32,000.— Hypotheken. Der ganze Rest der Betriebsmittel ist durch Fr. 23,000.— Obligationen aufgebracht.

Hätzingen. Bei einem Umsatze von Fr. 130,610.97 (gegenüber Fr. 150,369.26 im gleichen Zeitraum des Vorjahres) hat das 1. Halbjahr 1915 mit einem Rohüberschuss von Fr. 24,564.76 und einem Reinüberschuss von Fr. 12,544.05 abgeschlossen. Aus der Betriebsrechnung wurde den Mitgliedern Fr. 2263.60 (2%) Zins auf ihr «Aktienkapital» vergütet und auf der Liegenschaft Fr. 1054.85 (2½% des Buchwertes) abgeschrieben. Aus dem Reinüberschuss wurden zunächst Fr. 12,132.90 (10% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 411.15 wurde zu einer weiteren Abschreibung auf der Liegenschaft verwendet.

Hausen a. A. Da Aussicht vorhanden war, dass der Verwalter und ein wesentlicher Teil der Vorstandsmitglieder auf den 30. April, den üblichen Abschlusstag für das Rechnungsjahr, im Grenzbesetzungsdienst abwesend sein würden, wurde das 9. Rechnungsjahr bereits zwei Monate früher, also am 28. Februar abgeschlossen. Wenn trotzdem der Gesamtumsatz etwas grösser ist, als im Jahre zuvor, so rührt das einzig und allein von der Eröffnung einer Ablage in Ebertswil her. Am Hauptsitz wurden Waren im Werte von Fr. 31,228.66 (im Vorjahre Fr. 41,911.45) umgesetzt. Die Ablage Kappel a. A. erfuhr einen unbedeutenden Rückgang des Warenverkehrs von Fr. 8082.— auf Fr. 7558.—. Die neu eröffnete Filiale in Ebertswil verzeichnet einen Umsatz von Fr. 11,472.—. Insgesamt wurden aus den Läden Waren für Fr. 50,258.66 (Fr. 49,993.90 im Vorjahre) vermittelt. Vom Magazin gingen Waren im Werte von Fr. 22,711.86 (Fr. 22,285.91) aus. Der Gesamtumsatz stieg somit von Fr. 72,279.81 auf Fr. 72,970.52. Mit diesem Warenverkehr wurde ein Rohüberschuss von Fr. 11,363.28 und ein Reinüberschuss von Fr. 4433.80 erzielt. Die Mitglieder erhielten 7% der eingeschriebenen Bezüge (ungefähr Fr. 2800.—) rückerstattet. Angaben über die Verwendung des Restüberschusses fehlen.

Lausanne. Zum erstenmale seit seinem Bestehen kann unser Verbandsverein in Lausanne nicht über eine Zunahme des Warenverkehres berichten. In den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit war zwar die Genossenschaft nur langsam, aber doch ohne Unterbruch, aufgestiegen, die letzten Jahre hatten aber einen ausserordentlich starken Aufschwung gebracht und die Genossenschaft aus ihrer ganz unbedeutenden Stellung unter die Zahl der grössten Konsumvereine der Schweiz emporgehoben. Von Fr. 478,137.65 im Rechnungsjahre 1910/1911 schnellte der Umsatz auf Fr. 1,925,275.06 im Rechnungsjahre 1913/14, vervierfachte sich also im Verlauf von nur vier Jahren. Der Krieg hat nun diese Entwicklung jäh unterbrochen. Der zahlenmässige Warenverkehr ist wieder (um Fr. 142,289.90 bezw. 7½%) auf Fr. 1,782,985.16 zurückgegangen.

An diesem Rückgange nehmen mit Ausnahme der Bäckerei und dem Migros-Geschäft alle Betriebszweige, und ebenso alle Läden, die während beiden Jahren ganz in Tätigkeit waren, teil. Dass gerade die Bäckerei von der allgemeinen Rückwärtsbewegung nicht miterfasst wurde, zeigt wohl am besten, dass die Gründe für den Rückgang nicht in einer verminderten Beliebtheit der Genossenschaft, sondern in einer starken Verminderung der Kaufkraft zu suchen sind. Das Brot ist heute das Hauptnahrungsmittel geworden. Von ihm wendet sich der Konsument nur unter ganz ungünstigen Verhältnissen ab. Solange deshalb der Brotumsatz noch steigt, dürfen wir annehmen, dass die Genossenschafter von anderen Nahrungsmitteln nur deshalb weniger konsumieren, weil sie aus Mangel an Kaufkraft dazu ausserstande sind.

Die Bäckerei hat denn auch einen ganz gehörigen Aufschwung genommen. Die Menge des hergestellten Brotes ist um 90,202 kg auf 544,855 kg, der Verkaufswert um Fr. 68,526.14 auf Fr. 237,302.06 angestiegen. Diese Steigerung wird allerdings kaum vollständig auf eine Vermehrung des Brotbedarfes zurückzuführen sein, wenn wir auch dieser Ursache das grösste Gewicht beilegen. Mitgewirkt hat auch die vorzügliche Leitung der Bäckerei und die dadurch bedingte Güte und Billigkeit des Brotes, zwei Faktoren, die begreiflicherweise viele Konsumenten der Genossenschaftsbäckerei neu zuführten.

Anders haben sich die Verhältnisse bei der Molkerei gestaltet. Hier ist der Umsatz von 2,946,460 auf 2,684,055 Liter oder von Fr. 758,242.11 auf Fr. 572,424.36 zurückgegangen. Viele Ursachen haben zu diesem Rückgange beigetragen. Zunächst ohne Zweifel die Verminderung der Kaufkraft der Mitglieder. Dann aber auch die Abnahme der Milcherzeugung und damit in Verbindung die Abnahme der Lieferungen von seiten der Produzenten. Ferner wurde die Milch während einem halben Jahre um 2 Rp. billiger verkauft als im Vorjahre, und zugleich nahm der Verkauf durch Verträger, für den ein um 2 Rp. höherer Preis angesetzt ist, an Bedeutung ab. Diese Ursachen machen den starken Rückgang der Umsatzmenge und den noch stärkeren des Umsatzgeldwertes erklärlich.

Grosse Schwierigkeiten standen bei Kriegsausbruch der Fertigstellung des neuen grossen Molkereigebäudes, dessen Bau in vollem Gange war, entgegen. Die Bauunternehmer konnten sich das für die Beschaffung der Baumaterialien und für die Belöhnung der Arbeiter nötige Kapital nicht mehr beschaffen, die Genossenschaft selbst hatte die grösste Mühe, nur stets genügend Geld für die sofortige Bezahlung der Lieferanten flüssig zu halten und konnte deshalb aus ihren eigenen Mitteln keine Vorschüsse leisten. Auch der V. S. K. konnte den versprochenen Baukredit infolge der neuen Verhältnisse nicht aufrecht erhalten. So stockten zunächst die Bauarbeiten. Nach und nach gelang es jedoch, das nötige Kapital zu beschaffen, und im Mai 1915 konnte die Molkerei und gleichzeitig auch der Hauptsitz und die Bureaux in den Neubau verlegt werden.

Die Engrosverkäufe sind vor allem infolge der Kartoffelvermittlung im Herbst 1914 von Fr. 38,784.83 auf Fr. 93,573.60 gestiegen. Kleinere Rückgänge verzeichnen das Waren- (von Fr. 825,790.06 auf Fr. 785,365.74) und das Schuhwarengeschäft (von Fr. 57,592.41 auf Fr. 56,606.40), grössere die Manufakturwaren (von Fr. 2859.33 auf Fr. 796.95) und die Brennmaterialien (von Fr. 69,395.70 auf Fr. 36,916.05). Die Vermittlung von Fischen, auf die pro 1913/14 ein Betrag von Fr. 3834.70 entfallen war, wurde pro 1914/15 nicht mehr aufgenommen.

Die Mitgliederzahl ist, wenn auch nicht so stark wie im Vorjahr, doch recht beträchtlich angestiegen. Zum Anfangsbestand von 4224 am 1. Juli 1914 kamen im Verlaufe des Jahres 796 neue Mitglieder hinzu. Dagegen traten 204 aus. Die Mitgliederzahl nahm somit um 592 zu und betrug am Ende des Jahres 4816.

Aus verschiedenen Gründen, die vorwiegend daraus entspringen, dass die Genossenschaft infolge ihrer raschen Entwicklung noch nicht genügend finanziell erstarkt und doch bereits auf noch grössere Verhältnisse eingerichtet war, litt das Reinergebnis unter dem Verkehrsrückgange stärker, als es bei älteren und gefestigteren Genossenschaften der Fall war. Betrug der Ueberschuss pro 1913/14 Fr. 118,825.18, so pro 1914/15 nur noch Fr. 70,838.82. Es konnten deshalb sowohl die Genossenschaft als die Mitglieder weniger gut bedacht werden als im Vorjahre. Zunächst wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 5823.65 (Fr. 19,074.85 im Vorjahre) vorgenommen, dann wurde dem Hauptfonds Fr. 9752.— (Fr. 15,963.69), dem Verfügungsfonds Fr. 3250.— (Fr. 5317.85) und dem Hilfsfonds für Mitglieder Fr. 3250.— (Fr. 6317.85) zugewiesen, sodann den Mitgliedern Fr. 48,489.35 (Fr. 70,461.30) bezw. 5% (7%) rückerstattet und schliesslich Fr. 273.82 (Fr. 1689.73) auf neue Rechnung vorgetragen. Auf den Liegenschaften wurden unmittelbar aus der Betriebsrechnung der Liegenschaften Fr. 10,092.04 (Fr. 3531.56) abgeschrieben.

Der Hauptfonds ist durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 60,559.05, der Dispositionsfonds auf Fr. 5552.11 angestiegen. Unfallversicherungsfonds weist einen Saldo von Fr. 2879.80 auf. Dem Hilfsfonds für Mitglieder sind aus dem Ueberschuss des Jahres 1913/14 zum erstenmale Fr. 6317.85, im Verlaufe des Jahres 1914/15 geschenkweise durch Mitglieder Fr. 401.45 zugewiesen worden. Auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Dezember 1914 wurde dieser Fonds bereits seiner eigentlichen Bestimmung übergeben. Die zu diesem Zwecke gewählte Kommission hat an bedürftige Mitglieder insgesamt Fr. 4576.89 ausgerichtet. Es verblieben somit am Ende des Jahres noch Fr. 2879.80. Durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss 1914/15 stieg dann dieser Betrag wieder auf Fr. 5392.41. Insgesamt hat die Genossenschaft ein Vermögen von Fr. 74,383.37 gegenüber Fr. 68,128.10 im Vorjahre.

Die Liegenschaften haben eine Grundfläche von 14,668 m², einen Erstellwert von Fr. 1,009,312.49 und einen Buchwert von Fr. 982,729.21. Die Mobilien, Maschinen, Pferde, Fuhrwerke usw. stehen mit Fr. 78,553.— zu Buch. Das Warenlager hat einen Ankaufswert von Fr. 328,410.54 gegenüber Fr. 239,247.05 im Vorjahre. Bei einer Bank besass die Genossenschaft ein Guthaben von Fr. 20,935.60 (Fr. 27,212.65), bei der Post ein solches von Fr. 15,100.38 (Fr. 22,878.39).

Die Vorschüsse der Mitglieder sind von Fr. 34,511.60 auf Fr. 40,161.98, die Obligationen von Fr. 231,065.— auf Fr. 251,365.— angestiegen. Die Sparguthaben der Mitglieder betrugen am 1. Juli 1914 Fr. 229,049.96. Im Verlaufe des Jahres wurden eingelegt Fr. 192,000.40, zurückbezogen Fr. 110,958.92, so dass am Schlusse des Jahres Fr. 310,091.44 verblieben. Die Zunahme der von den Mitgliedern geleisteten Gelder, insbesondere der Spareinlagen, ist recht erfreulich und ein gutes Zeichen dafür, dass die Mitglieder, die noch über flüssige Mittel verfügten, ihrer Genossenschaft gedachten. Dem Verband schuldete der Verbandsverein Fr. 47,121.10, anderen Lieferanten Fr. 83,137.56. Der Baukredit stand am 30. Juni auf Fr. 152,196.20, die Hypotheken erfuhren im Verlaufe des Jahres keine Veränderung, sondern verblieben auf Fr. 403,150.—.

Langenthal. Das 13. Rechnungsjahr ist, wenn man in Betracht zieht, dass der Krieg auch Konsumvereine, die dieses kritische Jahr schon weit hinter sich haben, betroffen hat, gar nicht so schlimm ausgefallen. Wohl ist der Umsatz zurückgegangen, dagegen erweist sich der Ueberschuss verhältnismässig als etwas günstiger, und Mitgliederzahl, Mitgliederguthaben und vor allem die Spareinlagen sind grösser geworden.

Der Umsatz hat sich von Fr. 404,744.57 um Fr. 14,571.60 auf Fr. 390,172.97 vermindert. Nur die Bäckerei verzeichnet Mehreinnahmen, und zwar ziemlich beträchtliche. Betrug ihr Umsatz im Rechnungsjahre 1913/14 Fr. 64,840.01, so stieg er im verflossenen auf Fr. 78,962.18, vermehrte sich also um über 20%. Im Warengeschäft ging der Verkehr von Fr. 218,195.36 auf Fr. 201,510.93, in der Molkerei von Fr. 96,554.95 auf Fr. 89,760.21 und bei den Vertragslieferanten von Fr. 25,154.25 auf Fr. 19,939.65 zurück.

Der Verkehr mit dem V. S. K. und der M. S. K. ist im Berichtsjahre bedeutend reger geworden. Vom V. S. K. bezog die Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 112,290.53, gegenüber Fr. 88,311.65 im vorhergehenden Jahre. Der Betrag der von der M. S. K. angekauften Mahlprodukte stieg von Fr. 25,527.35 auf Fr. 55,026.45.

Die Mitgliederzahl hat sich um 31 auf 918 erhöht, die Mitgliederguthaben um Fr. 761.10 auf Fr. 20,605.95, die Spareinlagen um Fr. 11,370.30 auf Fr. 90,537.03. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 168,400.— zu Buch und sind mit Fr. 111,595.— Hypotheken belastet. Die Warenvorräte sind mit Fr. 77,637.25 in der Bilanz eingestellt. Das Genossenschaftsvermögen ist durch die Zuweisung aus der Rechnung des Berichtsjahres auf Fr. 17,600.—, der Alters- und Invalidenversicherungsfonds für die Angestellten auf Fr. 1900.— angestiegen.

Die Einnahmen der allgemeinen Betriebsrechnung im Gesamtbetrage von Fr. 58,904.23 setzen sich zusammen aus dem Vortrag aus letzter Rechnung (Fr. 338.90) und den Ueberschüssen des Warengeschäftes (Fr. 33,743.37), der Bäckerei (Fr. 11,388.37), der Molkerei (Fr. 4158.44), der Liegenschaften (Fr. 7512.75), der Bäder (Fr. 71.15) und des Skontokontos (Fr. 1691.25). Für Zinsen mussten Fr. 10,183.95, für den Betrieb der Verkaufsläden Fr. 13,228.34, für den Unterhalt von Pferden und Wagen Fr. 3086.55 und für allgemeine Unkosten Fr. 11,021.80 verwendet werden. Aus dem Fr. 21,383.59 betragenden Reinüberschuss werden Fr. 14,808.— (6%) den Mitgliedern auf Waren-, Fr. 1647.— (3%) auf Milchbezüge rückerstattet, Fr. 2050.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 2715.55 auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 163.04 auf neue Rechnung vorgetragen.

Liestal. Die allgemein gedrückte Lage und eine von früheren Zeiten herrührende Unzufriedenheit unter den Mitgliedern haben sich so stark ausgewirkt, dass auch unter der neuen Verwaltung keine Besserung eingetreten ist, sondern im Gegenteil eine weitere Verschlechterung des Geschäftsganges sich geltend gemacht hat. Der Umsatz ist, sozusagen sturzweise, von Fr. 1,088,919.90 auf Fr. 822,681.25 zurückgegangen, der Ueberschuss der Mitgliedereintritte über die Austritte beträgt dagegen nur 29, der Bestand am 31. Juli 2922. Der Ueberschuss ist, trotzdem an den Unkosten so viel als nur möglich gespart wurde, sehr bescheiden ausgefallen. Da die Verwaltung aber doch nicht auf die durch die Statuten vorgeschriebenen Abschreibungen und Reservestellungen verzichten will, in diesem Falle hinwiederum eine nennenswerte Rückerstattung nicht ausgerichtet werden kann, schlägt sie vor, den ganzen Reinüberschuss von Fr. 32,731.62 zur Stärkung der Genossenschaft zu verwenden. Es sollen demnach auf Mobilien Fr. 4411.35, auf Bäckereimobilien Fr. 2225.40, auf den Automobilen Fr. 4000.—, auf den Immobilien Fr. 5963.90 und auf dem Mitgliederkonto (zuviel bezahlte Rückvergütung pro 1912/13) Fr. 6000.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 4624.80 zugewiesen, als Kriegssteuerreserve Fr. 3000.— zurückgestellt und Fr. 2506.17 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ausserdem will die Verwaltung, um die Lager der Ablagen, die bisher nicht zu Einstandspreisen in der Bilanz eingestellt waren, auf ihren richtigen Wert zurückzubringen, dem Reservefonds Fr. 37,348.80 entnehmen. Die Mitgliederversammlungen haben in genossenschaftlicher Würdigung der Sachlage freiwillig auf die Ausrichtung einer Rückvergütung verzichtet.

Marbach. (St. G.). Das dritte Rechnungsjahr, 1914/15, schliest mit einem Rohertrag des Warenkontos von Fr. 5654.43 ab. Vom Vorjahr wurden Fr. 258.95 übernommen. Der Betrieb erforderte Fr. 3350.19 Unkosten. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 2563.19. Daraus werden Fr. 1980.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 450.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— am Mobiliar abgeschrieben und Fr. 33.19 auf neue Rechnung vorgetragen.

Niederschönthal. Das am 31. August abgeschlossene 41. Geschäftsjahr hatte auch bei uns infolge des Krieges und seinen wirtschaftlichen Folgen für die Genossenschaft die gleichen Erscheinungen gebracht, die an dieser Stelle von andern Vereinen schon geltend gemacht worden sind.

Die Mitgliederzahl ist durch 4 Eintritte auf 722 gestiegen. Der Umsatz mochte sich trotz bedeutend erhöhter Verkaufspreise nur um Fr. 434.25 zu heben und betrug *Fr. 401,943.30.* Eine erfreuliche Umsatzvermehrung erfuhr unsere Bäckerei, indem im Betriebsjahre 10,595 kg mehr Brot hergestellt werden konnte als im Vorjahre. Der Mehrumsatz beweist, dass die Mitglieder mit der Qualität zufrieden sind und die Herstellung in unserer modernen Bäckerei zu schätzen wissen. Mit Neujahr wird nun in dem Bäckereibetrieb die Nachtarbeit eingestellt und es wird der Tagesbetrieb eingeführt.

Die am 5. Dezember abgehaltene Generalversammlung war von ca. 100 Mitgliedern besucht. Trotz dringlicher Einladung haben also nur zirka ein Siebentel unserer Mitglieder derselben Folge geleistet. Aus der Jahresrechnung ist folgendes zu erwähnen: Der Ueberschuss des Warenkonto beträgt Fr. 69,276.43, des Bäckereikonto Fr. 12,588.25, total Fr. 81,864.68. Nach Abzug der Unkosten und des Zinsenkonto in der Höhe von Fr. 42,009.12, sowie Abschreibungen auf Beteiligungskonto von Fr. 285.—, auf Immobilien Fr. 2546.65 und auf Mobilien Fr. 3647.28 verbleibt ein Nettoüberschuss von *Fr. 34,233.75.*

Dieser Nettoüberschuss wurde verteilt wie folgt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 4933.20, an den Dispositionsfonds Fr. 2305.20, Rückvergütung auf Warenbezüge (8%) Fr. 23,949.90 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 3044.45.

Der Beschluss des Verwaltungsrates, der Statutenänderung des V. S. K. betreffend Einfuhrtrust zuzustimmen und die uns treffenden Fr. 2400.— Anteilscheine zu übernehmen und von dem Jahresergebnis zu bezahlen, wurde gutgeheissen. Nach einleitenden Referaten des Präsidenten Roth und des Verwalters Zybach wurde der oben angegebenen Verteilung zugestimmt und die Jahresrechnung ohne Opposition genehmigt, trotzdem durch Belastung des Unkostenkonto mit Fr. 1000.— für die kommende Kriegssteuer und die Anteilscheine des V. S. K. die Rückvergütung von 10 auf 8% erniedrigt werden musste.

Die Wahlen der im periodischen Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates fielen in bestätigendem Sinne aus; als weiterer Rechnungsrevisor wurde Herr Louis Widmer, Gemeindeschreiber, gewählt. Bis zur Erledigung der Wahlgeschäfte gab Herr Kommissionspräsident Häring Aufschluss über die Preisverhältnisse der Waren sowohl während des Jahres und heute, als auch über die Preisnotierungen in verschiedenen grossen Verkaufsplätzen. Die Mitglieder nahmen mit Interesse davon Kenntnis, dass unsere Preise sich auf der tiefern Linie befinden, teilweise als billigste genannt werden konnten. Nach zweistündiger Verhandlung konnte die Versammlung geschlossen werden. *R.*

Schönbühl. Trotz Kriegszeit und Teuerung stieg der Umsatz im 10. Rechnungsjahr um Fr. 2144.59 auf Fr. 83,378.95. Zu dieser Vermehrung hat, wie an so vielen Orten, vor allem die Bäckerei beigetragen. Ihre Produktion erhöhte sich um Fr. 4319.75 (20.2%) auf Fr. 25,711.95. Der Mitgliederbestand betrug am 30. September 1915 201 gegenüber 199 am gleichen Tage des Vorjahres. Die Pflichtdarlehen (Anteilscheine) beliefen sich am 1. Oktober 1914 auf Fr. 6324.65. Im Verlaufe des Jahres wurden einbezahlt Fr. 83.—, vom Rabatt gutgeschrieben Fr. 2202.70 und vom Jahre vorher nachbezahlt Fr. 43.50. Die Auszahlungen erreichten dagegen einen Betrag von Fr. 316.05. Es verblieben somit am 30. September 1915 Fr. 8425.82. Nach Vornahme einer Gutschrift von 5% (Fr. 3556.55) auf die eingetragenen Mitgliederbezüge verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1781.16. Davon werden Fr. 1000.— zum Reservefonds geschlagen, Fr. 600.— auf den Liegenschaften abgeschrieben und Fr. 181.16 auf neue Rechnung vorgetragen.

Schöftland. Auch hier ein kleiner Rückgang des Umsatzes von Fr. 135,987.16 auf Fr. 124,702.96. Die 444 Mitglieder, die ihre Büchlein abgeliefert haben, verzeichnen eine Bezugssumme von Fr. 89,727.11, währenddem im Vorjahre Einkäufe in der Höhe von Fr. 94,329.50 eingetragen wurden. Der Mitgliederbestand ist durch einen Ueberschuss der Austritte und durch Streichungen (53) über die Eintritte (49) um 4 auf 444 zurückgegangen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 5051.22. Daraus werden Fr. 3598.19 (4%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 757.75 dem Reserve- und Fr. 252.50 dem Baufonds zugewiesen, Fr. 350.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 92.78 auf neue Rechnung vorgetragen.

Interessante Einzelheiten über die Verbrauchsverschiebungen entnehmen wir einer Gegenüberstellung des Verkehrs in einzelnen Artikeln in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1914/15. So stieg der Umsatz in Brot von Fr. 4757.40 auf Fr. 7726.65, Brennsprit von Fr. 1159.55 auf Fr. 1543.25, Reis und Ulmergerste von Fr. 861.40 auf Fr. 1120.35, Kerzen von Fr. 235.25 auf Fr. 667.80; zurück ging er dagegen in Zucker von Fr. 13,971.55 auf Fr. 11,263.15, Wein, Bier und Limonade von Fr. 18,197.35 auf Fr. 10,030.20, in Konfektionsartikeln von Fr. 8607.40 auf Fr. 5645.25, Fleisch und Wurstwaren von

Fr. 5787.85 auf Fr. 4079.55, Südfrüchten und Landesprodukten von Fr. 4433.— auf Fr. 2315.—, Spielwaren und Christbaumschmuck von Fr. 1039.50 auf Fr. 426.60, Ansichtskarten und ähnliches von Fr. 1033.40 auf Fr. 413.70, Hülsenfrüchten von Fr. 309.20 auf Fr. 169.10 usw.

Solothurn. Ohne wesentliche äussere Erfolge, wenn man es nicht schon als Erfolg bezeichnen will, dass der Warenverkehr keinen Rückschlag erfuhr, ist das 24. Rechnungsjahr dahingeflossen. Die Mitgliederzahl stieg bei 349 Eintritten und 132 Austritten und 198 Streichungen um 19 auf 3173. Die Sparkasse erhielt an neuen Geldern Fr. 51,216.50 und an gutgeschriebenen Zinsen Fr. 14,177.55. Zurückgezogen wurden Fr. 60,996.10. Die Zunahme beträgt somit Fr. 4397.95, der Bestand am 30. September Fr. 327,148.75. Die Zahl der Einleger vermehrte sich um 23 auf 627. Der Umsatz im eigenen Betriebe stieg von Fr. 1,220,398.99 auf Fr. 1,253,630.73, dagegen ging der Verkehr mit Vertragslieferanten um Fr. 29,407.— auf Fr. 106,605.— zurück. Der Gesamtumsatz erfuhr demnach eine kleine Erhöhung um Fr. 3824.74 von Fr. 1,356,410.99 auf Fr. 1,360,235.75. Die Bäckerei stellte 467,888½ kg Brot (407,942 kg im Vorjahre), 1140,2 kg Zwieback und Kleingebäck im Werte von Fr. 2847.20 her. Von dieser Produktion bezog die Konsumgenossenschaft Wangen a. A. 12,181 kg Brot und 81 kg Zwieback.

In der Bilanz sind die Liegenschaften mit Fr. 268,000.—, die Mobilien mit Fr. 14,382.50 und die Warenvorräte mit Fr. 257,319.51 eingestellt. Die Wertschriften belaufen sich auf Fr. 11,600.— und die Guthaben bei verschiedenen Banken auf Fr. 101,927.82. Die auf den Liegenschaften lastenden Hypotheken betragen noch Fr. 115,000.—, die Schulden an verschiedene Lieferanten Fr. 15,309.34. Der Reservefonds ist auf Fr. 72,998.15 angewachsen, Baufonds und Dispositionsfonds verzeichnen einen Saldo von Fr. 2490.— bezw. Fr. 8582.50, für die Kriegssteuer sind Fr. 4000.— zurückgestellt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 108,723.97. Davon gehen wieder an die Mitglieder zurück Fr. 5500.— (5%) für die Bezüge bei Vertragslieferanten, Fr. 70,831.11 (8%) für die Bezüge in allgemeinen Waren und Fr. 5004.— (6%) für die Schuhwarenbezüge. Fr. 5379.50 werden auf Mobilien und Fr. 8000.— auf Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 9000.— in den Reservefonds, Fr. 2700.— in den Baufonds und Fr. 1800.— in den Dispositionsfonds eingelegt und schliesslich Fr. 509.36 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sprechsaal

«Grosse Teuerung herrscht im Land,
Welch ein Batzenklauben» . . .

Teuerung und Konsumvereine. Wir wollen den boshaften Vers des verstorbenen, geistvollen Uli Dürrenmatt nicht zu Ende zitieren, denn die Verhältnisse sind in Wahrheit andere geworden, und jene Voraussetzungen, die vor zirka 2 Dezennien die Spottlust des witzigen «Buchsizitig»-Schreibers reizten, existieren zum grössten Teil nicht mehr. Zum Teil; denn wer sein Domizil in einem Fremdenzentrum und seinen Wigwam hart an einem grossen Durchgangsbahnhof liegen hat, und vom März weg bis tief in den Oktober hinein Sonntag für Sonntag endlose vollgepfropfte Passagierzüge ankommen und abgehen sieht, der könnte leicht in Versuchung kommen, auch jetzt noch für wahr zu erklären, was der alte Dürrenmatt mit seiner Lauge begoss. Doch lassen wir das; für allgemeine Moralpauken ist der «Schweiz. Konsum-Verein» nicht der Ort.

Dagegen wird es nicht ausser Weges liegen, den berechtigten und unberechtigten Teuerungsjammer von der rein genossenschaftlichen Seite ins Licht zu rücken.

Wer nicht hinter dem Ofen hockt, sondern im Leben draussen steht und täglich seine Zeitung liest, weiss, dass es seit Monaten im Lande, das heisst in der Presse aller Parteirichtungen wiederhallt über Klagen von Ueberforderungen der Konsumenten. Höchstpreisen wird gerufen für Brot, Fett, Zucker, Reis, Petrol u. a. m. Wohl, die Preise steigen auf der ganzen Linie in rasendem Tempo, und auch wir beklagen die zunehmende Geldentwertung, die die Lebenshaltung der wirklich Armen bis zur Entbehrung herabdrückt. Dabei darf man sich aber doch, ein wenig indiskret und unzart, fragen: Welche Leute sind es denn, die fortgesetzt das grösste Geschrei nach Staatshilfe ausstossen? Sind es die Armen im wahren Sinne des Wortes, oder sind es genossenschaftlich organisierte Konsumenten (notabene Leute, die diesen Namen auch verdienen)? Nein, es sind zum guten Teil Leute aus den *mittleren* Bevölkerungsklassen bis weit in das gutbezahlte Beamtentum hinauf, die den Staat zum Mädchen für Alles machen wollen; Leute, die es nicht nur verschmähen, sich genossenschaftlich zu organisieren und so bei gleichen oder tieferen Preisen jährlich 60, 80 oder 100 Fr. zu ersparen, sondern die auch noch mit souveräner Verachtung auf die «Konsümler» herabsehen. Statt sich kraftvoll auf die *Selbsthilfe* zu besinnen, ziehen es diese Menschen vor, dicke Händler noch fetter, grosse Vermögen mit ihren Verdienstbatzen noch grösser zu machen, dabei aber im gleichen Atemzug die Behörden anzubetteln, sie möchten doch auch dem Händlertum an die Gurgel fahren, und ihn, den Konsumenten, vor gänzlicher Ausplünderung schützen.

Es ist für den geschulten Genossenschafter eigentlich empörend, diese Widersprüche feststellen zu müssen und zu sehen, wie ganze Interessengruppen in ihrer Fachpresse Nummer für Nummer über Untätigkeit der Behörden schimpfen, zwischenhinein auch Lohnerhöhungen verlangen, das nächstliegende aber, die Selbsthilfe, mit verächtlichem Fusstritt beiseite schieben.

Ausserdem: Haben sich diese prinzipiellen Rufer nach Staatshilfe wohl schon Gedanken darüber gemacht, wie ungeheuer das Kontrollrecht oder besser gesagt die Kontrollpflicht der Behörden erschwert wird dadurch, dass der Staat in alle möglichen Einzelheiten des Wirtschaftslebens eingreifen soll, um überall und in jedem Falle auf Ordnung zu halten und nach dem Rechten zu sehen? Welch grosser Anreiz und welch grosse Gefahr darin liegt, die Legion von Vorschriften einfach zu ignorieren und kurzerhand zu umgehen, nach dem Wahlspruch der Amerikaner: Gesetze seien dafür da, um umgangen zu werden?

Es ist seinerzeit bei Erlass des Lebensmittelpolizeigesetzes von einsichtigen Volkswirtschaftern mit Nachdruck auf diese Gefahr hingewiesen worden; die Praxis hat ihnen zum grossen Teil Recht gegeben. Es ist wahrhaftig nicht nötig, dass eine Unzahl papierener Paragraphen noch um eine weitere Auflage vermehrt wird. Die Leute mögen sich den Konsumvereinen anschliessen, dann sind sie vor Uebervorteilung gesichert und das Einmischen der Behörden in die Kaffee- und Seifenpreise erübrigt sich.

Was Wilhelm Tell gesagt, gilt in gewissem Sinne auch heute noch: «Der Starke (Konsumverein) ist am mächtigsten allein.»

L.



Verbandsnachrichten

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Sonntag den 5. Dezember 1915 wurde die dritte und letzte Sitzung des Aufsichtsrates dieses Jahres im Verbandsgebäude des V. S. K. in Basel abgehalten. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Dr. Suter-Lausanne, P. Studer-Basel und A. Kuhn-Bern waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend.

Nicht weniger als 3 Pensionsbegehren und 2 Gesuche um Ausrichtung einer einmaligen, in den §§ 37 und 43 vorgesehenen Abfindungssumme waren auf der Traktandenliste verzeichnet. Zwei Pensionsbegehren, dem einer 62jährigen und schon seit 28 Jahren in angestrengtem städtischem Ladendienst tätigen Verkäuferin (Jahrespension Fr. 783.—) sowie dem eines Milchführers, dem ein Bein amputiert werden musste (Jahrespension Fr. 879.45), konnte ohne weiteres entsprochen werden. Beim dritten Gesuch dagegen waren die Voraussetzungen für die Feststellung einer Invalidität nicht gegeben; dasselbe musste deshalb abgewiesen werden, indem dem Petenten freigestellt wurde, von seinem Rechte, eine Oberexpertise zu verlangen, Gebrauch zu machen.

Einer gegenwärtig noch mit Karenzzeit versicherten Person, die schon seit Jahren arbeitsunfähig ist, wurde die nach § 37 begründete einmalige Abfindungssumme (in diesem Falle Fr. 800.—) zugesprochen.

Eine längere Diskussion wurde hervorgerufen bei Behandlung eines, gestützt auf § 43 eingereichten Gesuches betreffend Verabfolgung einer sechsmonatlichen Pension an die Hinterlassenen eines ledig verstorbenen Angestellten, der gegen Invalidität versichert war. Nach § 43 sind als bezugsberechtigt diejenigen Angehörigen zu betrachten, die der Ver-

storbene laut Gesetz zu unterstützen verpflichtet war. Mehrheitlich, und in Anbetracht der Konsequenzen, wurde beschlossen, diesem Begehren nicht zu entsprechen, da die gesetzliche Unterstützungspflicht des Verstorbenen nicht erwiesen war.

Im übrigen wurden die Veränderungen in dem Bestand der Versicherten bis Ende November 1915 zur Kenntnis genommen. Am 30. November 1915 waren 2020 Personen in der Invalidenversicherung und 217 Personen in der Hinterlassenenversicherung versichert. Die oben erwähnten verschiedenen Begehren eingerechnet, werden nunmehr an 8 pensionierte Invalide Jahrespensionen im Betrage von Fr. 5665.10 ausgerichtet. Zwei pensionierte Witwen erhalten Jahrespensionen im Betrage von Fr. 2183.75, ferner eine Waise Fr. 311.—.

Bis anhin sind im Kriege gefallen 6 Versicherte, bei fünf ist die Karenzzeit noch nicht abgelaufen. In Bezug auf die Ausrichtung eines Sterbegeldes an die Hinterlassenen des sechsten wird, gemäss Beschluss der dieses Jahr in Solothurn stattgefundenen Generalversammlung, erst nach der Beendigung des Krieges entschieden werden.

Es lag sodann noch ein Aufnahmebegehren vor eines Angestellten der Konsumgenossenschaft Lausanne, für den eine Oberexpertise verlangt wurde; diesem Begehren konnte unter Erhöhung des Versicherungsalters entsprochen werden.

Firmaänderung. Wie uns mitgeteilt wird, hat unser Verbandsverein in Seen seine Firma geändert und firmiert nun statt Arbeiterverein: Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung.

Den Namen Arbeiterkonsumverein führen heute nur noch die Verbandsvereine in Freiburg, Illnau und Rorschach. Dagegen haben sich im Laufe der Jahre ausser Seen die nachfolgenden Arbeiterkonsumvereine in Allgemeine Konsumvereine umgewandelt: die Verbandsvereine in Beinwil a. S., Bremgarten (Aarg.), Bülach, Chaux-de-Fonds (Coop. des Synd.), Couvet, Freienstein, Glattfelden, Koppigen, Männedorf, Oberkempten, Rheinfelden, Rüti-Tann, Stäfa, Töss, Uetikon, Wald (Zürich), Wettingen-Kloster.

Einzahlung der Anteilscheinbeträge. Nachdem unsere Verbandsgenossenschaft in Maisprach — wie bereits in Nr. 49 des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt worden ist — den Reigen mit der vollständigen Einzahlung der neu zu übernehmenden Anteilscheine eröffnet hat, sind die nachgenannten Genossenschaften inzwischen gefolgt: 2. Seftigen, 3. Glarus, 4. Sonvilier, 5. Seen, 6. Alle, 7. Flums, 8. Turgi, 9. Uetikon a. S., 10. Zweisimmen, 11. Court, 12. Siggenthal-Kirchdorf, 13. Pontresina, 14. Schwanden, 15. Reinach, 16. Courgenay, 17. Schüpfen, 18. Koblenz, 19. Wallbach, 20. Zäziwil, 21. Vogelsang, 22. Oberkempten, 23. Freienstein, 24. Jona, 25. Schiers, 26. Kloten, 27. Wetzikon, 28. Wettingen, 29. Eichberg, 30. Bischofszell, 31. Zurzach, 32. Payerne, 33. Fontainemelon, 34. Roggwil, 35. Othmarsingen, 36. Jenaz, 37. Baden.

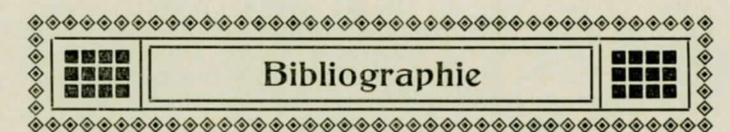
Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1915 folgende Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

1. **Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr.** (Prätigau) (Graubünden), gegründet den 29. August 1915, noch nicht ins Handelsregister eingetragen; 52 Mitglieder; zugeteilt dem Kreise IX.

2. **Società cooperativa di consumo in Agno** (Tessin), gegründet den 23. Mai 1915, ins Handelsregister eingetragen den 4. Dezember 1915; 118 Mitglieder; zugeteilt dem Kreise X.

Das Wirtschaftsgebiet von Seewis i. Pr. umfasst die Gemeinde Seewis; das von Agno die Gemeinden Agno, Bioggio, Bosco-Luganese, Cadenario, Cimo Vernate und Neggio.

Die Aufnahme von Seewis erfolgt unter der Bedingung, dass die Aufnahme ins Handelsregister nachgeholt werde.



Der Taschenkalender des V. S. K. für das Jahr 1916 ist erschienen und sollte in die Hände aller Vorstandsmitglieder und aller Angestellten unserer Verbandsvereine gelangen. Er ist ein zuverlässiger Ratgeber bei Diskussionen über unsere Bewegung und enthält eine Menge nützlicher Aufschlüsse und Anregungen. Bestellungen nimmt entgegen die Administration der Druckschriftenabteilung des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel. Preis für Mitglieder der Verbandsvereine *Fr. 1.—* für das elegant gebundene Exemplar, für Nichtmitglieder *Fr. 1.50.*

Zur Orientierung unserer Leser lassen wir nachstehend das abwechslungsreiche Inhaltsverzeichnis folgen und laden damit höfl. zur Bestellung des Taschenkalenders ein.

Inhaltsverzeichnis zum Taschenkalender 1916.

Redaktionsschluss 16. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

GEWÜRZE

ganz oder **gemahlen, offen** oder **verpackt**

in empfehlende Erinnerung.

Macisblüten
Galanga-Wurzeln
Anis
Ingwer
Koriander
Kümmel
Lorbeer-blätter



Muskatnüsse
Nelken
Orangeat
Paprika
Pfeffer
Piment
Zimmt
Zitronat

Wir liefern sämtliche Gewürze in hübscher Beutel-Packung mit unserer Marke zum Ladenverkaufspreis von 20 und 10 Cts. sowie Paprika in Streubüchsen von 35 gr

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)